

VERDANToken (VERDT) - Kryptowerte-Whitepaper

Deutsche Übersetzung des englischen Originals

Deutsche Übersetzung des englischen Originals. Diese Lesefassung ist keine als deutschsprachige Fassung notifizierte Unterlage. Die englische und tschechische Originalfassung bleiben unverändert verfügbar. Angaben über Status, Zeitplan und Sprache innerhalb des Dokuments geben den Inhalt der Originalfassung wieder. Zahlen verwenden die Schreibweise des Originals.

Original: <https://www.verdanteurope.com/documents/verdt-white-paper-en.pdf>

Strukturierte Originalfassung (Inline XBRL):

<https://www.verdanteurope.com/documents/verdt-white-paper-en.xhtml>

Übersetzung erstellt am 16. Oktober 2026. Die ursprünglichen Abschnitts- und Absatzkennungen sind zur eindeutigen Zuordnung erhalten. Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis beziehen sich auf das englische Original.

KRYPTOWERTE-WHITEPAPER

FÜR ANDERE KRYPTOWERTE ALS VERMÖGENSWERTEREFERENZIERTE TOKEN ODER E-GELD-TOKEN

VERDANToken (VERDT)

00 Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG (Originalseite 2)

TEIL A - ANGABEN ZUM ANBIETER/ZUR PERSON, DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGT (Originalseite 3)

TEIL B - ANGABEN ZUM EMITTENTEN, FALLS DIESER VOM ANBIETER ODER VON DER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDEN PERSON ABWEICHT (Originalseite 5)

TEIL C - ANGABEN ZUM BETREIBER DER HANDELSPLATTFORM, WENN DIESER DAS KRYPTOWERTE-WHITEPAPER ERSTELLT, SOWIE ZU ANDEREN PERSONEN, DIE ES GEMÄSS ARTIKEL 6 ABSATZ 1 UNTERABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) 2023/1114 ERSTELLEN (Originalseite 6)

TEIL D - ANGABEN ZUM KRYPTOWERTE-PROJEKT (Originalseite 8)

TEIL E - ANGABEN ZUM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT VON KRYPTOWERTEN ODER ZU DEREN ZULASSUNG ZUM HANDEL (Originalseite 12)

TEIL F - ANGABEN ZU DEN KRYPTOWERTEN (Originalseite 20)

TEIL G - ANGABEN ZU DEN MIT DEN KRYPTOWERTEN VERBUNDENEN RECHTEN UND PFLICHTEN (Originalseite 22)

TEIL H - ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN TECHNOLOGIEN (Originalseite 25)

TEIL I - ANGABEN ZU DEN RISIKEN (Originalseite 26)

TEIL J - ANGABEN ZU NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN IN BEZUG AUF NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA UND ANDERE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN (Originalseite 29)

01 Datum der Notifizierung

3. Oktober 2026

02 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1114

Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gebilligt. Der Anbieter des Kryptowerts ist für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers allein verantwortlich.

03 Konformitätserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2023/1114

Diese Fassung des Whitepapers wurde von Andrea Mičulková, Director des Emittenten APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD., genehmigt.

Dieses Kryptowerte-Whitepaper entspricht Titel II der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates. Nach bestem Wissen des Leitungsorgans sind die darin enthaltenen Angaben redlich, eindeutig und nicht irreführend. Das Kryptowerte-Whitepaper enthält keine Auslassungen, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.

04 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2023/1114

Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper bezeichnete Kryptowert kann seinen Wert teilweise oder vollständig verlieren, möglicherweise nicht jederzeit übertragbar sein und möglicherweise nicht liquide sein.

05 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2023/1114

Nicht anwendbar. Nach dem vorgeschlagenen Modell wird VERDT nicht als Utility-Token eingestuft.

06 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben e und f der Verordnung (EU) 2023/1114

Der in diesem Whitepaper bezeichnete Kryptowert fällt weder unter die Anlegerentschädigungssysteme gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates noch unter die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

ZUSAMMENFASSUNG

07 Warnhinweis gemäß Artikel 6 Absatz 7 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114

Warnhinweis

Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu verstehen.

Ein potenzieller Inhaber sollte jede Entscheidung zum Erwerb dieses Kryptowerts auf den gesamten Inhalt des Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf die Zusammenfassung stützen.

Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar. Ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung darf nur mittels eines Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen nach dem anwendbaren nationalen Recht erfolgen.

Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument nach Unionsrecht oder nationalem Recht dar.

08 Merkmale des Kryptowerts

VERDANToken (VERDT) ist ein übertragbarer Kryptowert auf der BNB Smart Chain nach dem BEP-20-Standard. Vorgesehen ist die Kategorie eines anderen Kryptowerts als eines vermögenswertereferenzierten Tokens oder E-Geld-Tokens. Die endgültige Einstufung setzt die Prüfung der tatsächlichen Rechte, Verträge und Tätigkeiten einschließlich des Ausschlusses von Finanzinstrumenten und kollektiven Anlagen voraus.

Der Emittent verwendet die Erlöse aus dem Verkauf von VERDT zur Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Vermögenswerte durch die Tochtergesellschaft, des landwirtschaftlichen Betriebs und des Token-Projekts einschließlich Börsennotierungen, Liquidität und Marketing. Beglichen werden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten sowie betriebliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft.

Der Emittent beteiligt sich an landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowohl über seine Eigentümerstellung als auch personell durch die hierfür bestimmte Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited, an der der Emittent APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. einen Anteil von 100 % hält. Die Tochtergesellschaft erwirbt und besitzt landwirtschaftliche Vermögenswerte und nutzt sie für diese Tätigkeiten. Die Projektverantwortlichen sind unter D.5 aufgeführt. APF Malta Real Estate Limited, Registrierungsnummer C 110216, hat ihren Sitz in 171 TRIQ L-IFRAN, VALLETTA VLT 1455, Malta. Ihr Director ist David Sosík.

VERDT gewährt Inhabern keinen Anspruch auf Erträge, Zinsen, Dividenden, einen Umsatz- oder Gewinnanteil, eine Beteiligung am Kapital oder an der Leitung des Emittenten oder einer anderen Gesellschaft, Stimmrechte in deren Organen oder einen Anteil am Liquidationserlös. Der Token begründet keinen Anspruch auf landwirtschaftliches Eigentum, Einkünfte daraus, Sicherheiten, einen obligatorischen Rückkauf oder eine Abrechnung auf Grundlage des Vermögenswerts. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

VERDT ist nicht darauf ausgelegt, durch Bezugnahme auf eine amtliche Währung, landwirtschaftliche Grundstücke, andere Werte oder Rechte oder eine Kombination daraus einen stabilen Wert zu erhalten. Ein Recht auf Umtausch oder Rücknahme auf Grundlage des Vermögenswerts wurde nicht begründet. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Ein weiteres, eigenständiges, aus den VERDT-Verkaufserlösen finanziertes Ziel ist der direkte Erwerb eines Anteils von 100 % an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. durch den Emittenten im Rahmen ihrer Reorganisation. Preis und Zeitplan werden durch die Reorganisationsvereinbarungen bestimmt. Das landwirtschaftliche Projekt kann auch ohne diese Transaktion durch Grundstückskäufe auf dem freien Markt fortgesetzt werden, vorrangig in der Tschechischen Republik und bei geeigneten Gelegenheiten in anderen EU-Mitgliedstaaten. Einzelheiten und Budgetbedingungen finden sich unter D.4 und D.10.

10 Wesentliche Angaben zum öffentlichen Angebot und zur Zulassung zum Handel

Die Gesamtmenge des Projekts beträgt 1 000 000 000 VERDT. Von der Treasury-Zuteilung von 650 000 000 VERDT sind bis zu 600 000 000 VERDT zur Finanzierung und 50 000 000 VERDT für Liquidität und Reserven vorgesehen. Das Basisszenario unterstellt einen Preis von USD 0.20 je VERDT. Das Vergleichsszenario mit USD 0.10 ist unter E.3 dargestellt. Der Preis ist nicht garantiert. Eine allgemeine Mindestzeichnung wird nicht festgelegt. Die gemeinsame Projektfinanzierungsgrenze beträgt über alle Vertriebskanäle 600 000 000 VERDT.

Die erste DEX-Notierung ist auf PancakeSwap mit dem Zieltermin 1. Januar 2027 geplant. CEX-Notierungen sind für 2027 vorbehaltlich Verhandlungen mit Plattformen vorgesehen. Dies bestätigt weder abgeschlossene Vereinbarungen noch eine bereits erfolgte Zulassung zum Handel. Ein weiterer Vertrieb ist durch APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C., APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o. und APF Malta Real Estate Limited vorgesehen. Die Vertriebsgesellschaften verkaufen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, statt Verkäufe des Emittenten zu vermitteln. Räumlicher Geltungsbereich des Angebots: alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Angesprochene Käuferkategorien: ALL, also alle Kategorien einschließlich Kleinanlegern und juristischen Personen, unter den Bedingungen in E.14. Die gesonderte Zeichnungsgebühr des Emittenten beträgt 0.

Verkäufe und Finanzierung erfolgen schrittweise vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029. Die angestrebte Mittelzuweisung beträgt CZK 1.2 Milliarden: CZK 700 Millionen für von der Tochtergesellschaft erworbene Grundstücke und CZK 500 Millionen für Betrieb, Entwicklung und das Token-Projekt. Erwerbs- und Betriebsverbindlichkeiten werden gemäß D.10 beglichen. Einzelne Ausgaben werden nicht doppelt gezählt. Die Aufschlüsselung der CZK 500 Millionen wird laufend für konkrete Projekte präzisiert.

Nach Angaben des Emittenten erfolgte vor dem geplanten Handelsbeginn eine werbliche Verteilung von 500 000 VERDT über Coinscope. Umfang und Nachweise werden unter D.8, die Zuordnung zu den Zuteilungen unter G.5 erläutert.

Neben Vertriebsgesellschaften, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verkaufen, kann VERDT gemäß E.32 durch Vermittler gegen vertragliche Vergütung vertrieben werden. Vertragspartner des Käufers bleibt der Emittent oder die betreffende Vertriebsgesellschaft als Verkäufer.

TEIL A - ANGABEN ZUM ANBIETER/ZUR PERSON, DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGT

A.1 Name

APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. ist Emittent und Anbieter ihres eigenen VERDT-Angebots. Weitere öffentliche Angebote können die unter E.30 aufgeführten Vertriebsgesellschaften im eigenen Namen unterbreiten, vorbehaltlich schriftlicher Zustimmung zur Verwendung dieses Whitepapers. Die Person, die die Zulassung von VERDT zum Handel beantragt, ist APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Vanda Koromházová, Projektmanagerin, organisiert die Handelszulassung im Namen des Emittenten.

Das eigene Angebot des Emittenten und die Angebote der Vertriebsgesellschaften können gemäß E.32 durch vertragliche Vermittler gegen Vergütung unterstützt werden. Dadurch wird der Vermittler weder zum Emittenten noch zum Verkäufer des Tokens.

A.2 Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private limited company), gegründet nach dem Recht von England und Wales.

A.3 Eingetragener Sitz

Office Q, 35 Astbury Road, London, England, SE15 2NL, United Kingdom.

Quelle: Companies House, Unternehmensnummer 13810721, geprüft am 27. September 2026.

A.4 Hauptverwaltung

Die Hauptverwaltung entspricht dem eingetragenen Sitz: Office Q, 35 Astbury Road, London, England, SE15 2NL, United Kingdom. Der Emittent unterhält keine Zweigniederlassung in einem EU-Mitgliedstaat. In der Tschechischen Republik besteht lediglich ein Kontaktbüro in Kostelecká 366, 796 01 Prostějov.

A.5 Datum der Eintragung

2021-12-21. Quelle: Companies House.

A.6 Kennung der juristischen Person

Eine Kennung der juristischen Person (LEI) wurde noch nicht vergeben.

A.7 Weitere nach anwendbarem nationalem Recht erforderliche Kennung

13810721 (Unternehmensnummer).

A.8 Telefonnummer für Kontaktanfragen

+420 734 154 897

A.9 E-Mail-Adresse

info@verdanteurope.com

A.10 Antwortfrist (Tage)

Eine erste inhaltliche Antwort auf eine Anfrage erfolgt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Eingang. Verantwortlich ist Karel Mičulka, Executive Manager. Kontakt-E-Mail: kmiculka@verdanteurope.com. Für Beschwerden, Widerruf und Rückzahlungen gelten die jeweiligen gesonderten Fristen.

A.11 Muttergesellschaft

Direkte Eigentümer des Emittenten sind natürliche Personen: David Sosík mit 80 %, Jan Mičulka mit 10 % und Matěj Mičulka mit 10 %. Die Anteile ergeben insgesamt 100 %. Der Emittent hat keine unmittelbare Muttergesellschaft. Die Stimmrechte entsprechen den Anteilen: David Sosík 80 %, Jan Mičulka 10 % und Matěj Mičulka 10 %. Besondere Kontrollrechte wurden nicht vereinbart. VERDANT EUROPE ist eine Geschäftsbezeichnung und keine eigenständige juristische Person. Nach Angaben des Emittenten bestehen derzeit keine vertraglichen oder personellen Verbindungen zur APF GROUP. Ein eigenständiges strategisches Ziel ist der unmittelbare Erwerb eines Anteils von 100 % und der Eigentümerkontrolle an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. durch den Emittenten APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. im Rahmen der Reorganisation dieser Gesellschaft. Dies ist eine künftige Absicht. Das Dokument bestätigt weder bereits erworbene Kontrolle noch den Abschluss der Reorganisationstransaktion. Diese Absicht ist vom Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke getrennt. Die Transaktion wird aus den Erlösen des VERDT-Verkaufs finanziert. Preis, Zeitplan und konkrete Bedingungen bestimmen die Reorganisationsvereinbarungen.

A.12 Mitglieder des Leitungsorgans

Andrea Mičulková, Director, im Amt seit dem 21. Dezember 2021.

Korrespondenzanschrift gemäß Companies House: Kostelecká 366, Prostějov, Czech Republic, 796 01.

Quelle: Companies House, Verzeichnis der Organmitglieder, geprüft am 27. September 2026.

A.13 Geschäftstätigkeit

Companies House führt SIC 68310 - Immobilienvermittlung auf.

Der Emittent beteiligt sich an landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowohl über seine Eigentümerstellung als auch personell durch die hierfür bestimmte Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited, an der der Emittent APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. einen Anteil von 100 % hält. Die Tochtergesellschaft erwirbt und besitzt landwirtschaftliche Vermögenswerte und nutzt sie für diese Tätigkeiten. Die Projektverantwortlichen sind unter

D.5 aufgeführt. APF Malta Real Estate Limited, Registrierungsnummer C 110216, hat ihren Sitz in 171 TRIQ L-IFRAN, VALLETTA VLT 1455, Malta. Ihr Director ist David Sosík.

Der Emittent hat den VERDT-Token bereits ausgegeben und bereitet seinen Verkauf für die genannten Geschäftszwecke vor. Konkrete landwirtschaftliche Betriebsstätten wurden noch nicht bestimmt. Sie werden nach dem Erwerb von Vermögenswerten und dem Betriebsbeginn festgelegt.

A.14 Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft

Nicht anwendbar. Die unmittelbaren Eigentümer des Emittenten sind die unter A.11 genannten natürlichen Personen und keine Muttergesellschaft.

A.15 Neugründung

Nein. Gründungsdatum: 21. Dezember 2021.

A.16 Finanzlage in den letzten drei Jahren

Die Finanzangaben lauten auf GBP. Der letzte veröffentlichte ungeprüfte Abschluss hat den Stichtag 31. Januar 2024 und wurde am 23. Oktober 2024 eingereicht. Die folgende Übersicht unterscheidet veröffentlichte Zahlen von aktuellen, für die Erstellung des Whitepapers bereitgestellten Angaben.

Bilanz (GBP)	31. Januar 2024	31. Januar 2025*	31. Januar 2026*
Bilanzsumme	21 600 502	22 392 134	72 722 844
Verbindlichkeiten	21 617 695	22 390 797	72 688 340
Eigenkapital	-17 193	1 337	34 504
Eigenkapital und Verbindlichkeiten insgesamt	21 600 502	22 392 134	72 722 844
Periodenergebnis	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt

A.17 Finanzlage seit der Eintragung

Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 2021 gegründet. Die Vergleichsbilanz zum 31. Mai 2023 im Abschluss für die am 31. Januar 2024 endende Periode weist Vermögenswerte von GBP 2 475, Verbindlichkeiten von GBP 2 468 und Eigenkapital von GBP 7 aus. Zum 31. Januar 2024 betrugen die Vermögenswerte GBP 21 600 502, die Verbindlichkeiten GBP 21 617 695 und das Eigenkapital GBP -17 193. Einzelheiten und neuere, vom Auftraggeber dieses Dokuments bestätigte Zahlen finden sich unter A.16.

Die Verwendung der Erlöse zur Begleichung von Verbindlichkeiten ist unter D.10 als Begleichung von Erwerbsverbindlichkeiten und betrieblichen Verbindlichkeiten des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft definiert.

TEIL B - ANGABEN ZUM EMITTENTEN, FALLS DIESER VOM ANBIETER ODER VON DER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDEN PERSON ABWEICHT

B.1 Vom Anbieter oder Antragsteller auf Handelszulassung abweichender Emittent

Nein, beim eigenen Angebot von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. sind Emittent und Anbieter dieselbe Person. Bei einem weiteren Angebot einer Vertriebsgesellschaft ist diese Anbieter und APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. bleibt Emittent.

B.2 Name

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.3 Rechtsform

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.4 Eingetragener Sitz

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.5 Hauptverwaltung

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.6 Datum der Eintragung

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.7 Kennung der juristischen Person

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.8 Weitere nach anwendbarem nationalem Recht erforderliche Kennung

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.9 Muttergesellschaft

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.10 Mitglieder des Leitungsorgans

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.11 Geschäftstätigkeit

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

B.12 Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft

Für das eigene Angebot des Emittenten nicht anwendbar. Bei weiteren Angeboten von Vertriebsgesellschaften bleibt APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Emittent. Die entsprechenden Angaben finden sich in Teil A.

TEIL C - ANGABEN ZUM BETREIBER DER HANDELSPLATTFORM, WENN DIESER DAS KRYPTOWERTE-WHITEPAPER ERSTELLT, SOWIE ZU ANDEREN PERSONEN, DIE ES GEMÄSS ARTIKEL 6 ABSATZ 1 UNTERABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) 2023/1114 ERSTELLEN

C.1 Name

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.2 Rechtsform

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.3 Eingetragener Sitz

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.4 Hauptverwaltung

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.5 Datum der Eintragung

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.6 Kennung der juristischen Person

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.7 Weitere nach anwendbarem nationalem Recht erforderliche Kennung

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.8 Muttergesellschaft

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.9 Grund für die Erstellung des Kryptowerte-Whitepapers

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.10 Mitglieder des Leitungsorgans

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.11 Geschäftstätigkeit des Betreibers

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.12 Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.13 Andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

C.14 Grund für die Erstellung des Whitepapers durch Personen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114

Nicht anwendbar. Das Whitepaper wird von APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erstellt und herausgegeben.

TEIL D - ANGABEN ZUM KRYPTOWERTE-PROJEKT

D.1 Name des Kryptowerte-Projekts

VERDANToken

D.2 Name des Kryptowerts

VERDANToken

D.3 Kürzel

VERDT

D.4 Beschreibung des Kryptowerte-Projekts

Der Emittent verwendet die Erlöse aus dem Verkauf von VERDT zur Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Vermögenswerte durch die Tochtergesellschaft, des landwirtschaftlichen Betriebs und des Token-Projekts einschließlich Börsennotierungen, Liquidität und Marketing. Beglichen werden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten sowie betriebliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft.

Der Emittent beteiligt sich an landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowohl über seine Eigentümerstellung als auch personell durch die hierfür bestimmte Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited, an der der Emittent APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. einen Anteil von 100 % hält. Die Tochtergesellschaft erwirbt und besitzt landwirtschaftliche Vermögenswerte und nutzt sie für diese Tätigkeiten. Die Projektverantwortlichen sind unter D.5 aufgeführt. APF Malta Real Estate Limited, Registrierungsnummer C 110216, hat ihren Sitz in 171 TRIQ L-IFRAN, VALLETTA VLT 1455, Malta. Ihr Director ist David Sosík.

Das erste geplante Projekt ist der schrittweise Erwerb eines Portfolios von etwa 935 Hektar Grundstücken bestimmter APF-GROUP-Gesellschaften in der Tschechischen Republik durch APF Malta Real Estate Limited für geplante CZK 700 Millionen. Damit wird weder erklärt, dass die Grundstücke bereits dem Emittenten oder der vorgesehenen Tochtergesellschaft gehören, noch dass sie eine Vermögensdeckung der Token darstellen. Eigentümer, Beteiligungen, rechtliche Beschränkungen und Übertragungsbedingungen werden für jede Tranche geprüft.

VERDT ist nicht darauf ausgelegt, durch Bezugnahme auf eine amtliche Währung, landwirtschaftliche Grundstücke, andere Werte oder Rechte oder eine Kombination daraus einen stabilen Wert zu erhalten. Ein Recht auf Umtausch oder Rücknahme auf Grundlage des Vermögenswerts wurde nicht begründet. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

VERDT gewährt Inhabern keinen Anspruch auf Erträge, Zinsen, Dividenden, einen Umsatz- oder Gewinnanteil, eine Beteiligung am Kapital oder an der Leitung des Emittenten oder einer anderen Gesellschaft, Stimmrechte in deren Organen oder einen Anteil am Liquidationserlös. Der Token begründet keinen Anspruch auf landwirtschaftliches Eigentum, Einkünfte daraus, Sicherheiten, einen obligatorischen Rückkauf oder eine Abrechnung auf Grundlage des Vermögenswerts. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Gewinne aus landwirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten stehen den jeweiligen Betriebsgesellschaften zu. Deren Organe entscheiden im Einklang mit dem Recht, vertraglichen Verpflichtungen und betrieblichen Bedürfnissen über die Gewinnverwendung. Es erfolgt keine automatische Überleitung von Gewinnen, Umsätzen oder Erlösen aus Vermögensverkäufen in Liquidität, Rückkäufe oder Zahlungen an Inhaber. Eine feste Gewinnaufteilung von 50/50 oder ein regelmäßiges, an Projektergebnisse gekoppeltes Rückkaufprogramm besteht nicht. Der Betrieb des Token-Projekts wird nach Bedarf und verfügbaren Mitteln aus einem gesonderten Budget finanziert, ohne prozentuale oder sonstige formelbasierte Anknüpfung an Gewinn oder Verlust.

Eine eigenständige strategische Absicht ist der unmittelbare Erwerb eines Anteils von 100 % und der Eigentümerkontrolle an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. durch den Emittenten APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. im Rahmen der Reorganisation der Zielgesellschaft. Es handelt sich um eine eigenständige Transaktion und nicht um einen Ersatz für direkte Käufe landwirtschaftlicher Grundstücke. Sie wird aus Erlösen des VERDT-Verkaufs finanziert. Preis, Zeitplan und konkrete Bedingungen bestimmen die Reorganisationsvereinbarungen. Das landwirtschaftliche Projekt hängt nicht vom Abschluss dieser Transaktion ab. Auch ohne Kontrollerwerb kann es über APF Malta Real Estate Limited durch gesonderte Käufe landwirtschaftlicher Grundstücke auf dem freien Markt fortgeführt werden. Grundstücke werden vorwiegend in der Tschechischen Republik, bei geeigneten Gelegenheiten auch in anderen EU-Mitgliedstaaten erworben. Karel Mičulka, nach Angaben des Emittenten ein erfahrener Immobilienmakler und Urheber des Know-hows der APF GROUP, übernimmt die Grundstücksauswahl. Die so erworbenen Grundstücke müssen nicht dem ursprünglich erwogenen Portfolio von etwa 935 Hektar entsprechen. Konkrete Fläche, Zusammensetzung und Preis richten sich nach verfügbaren Angeboten und genehmigten Budgets. Die Kosten des Kontrollerwerbs werden getrennt von Grundstückserwerbskosten erfasst. Allein die Nennung dieser Absicht erhöht weder die gemeinsame Projektfinanzierungsgrenze von 600 000 000 VERDT noch das bestätigte Projektbudget.

D.5 Angaben zu allen an der Durchführung des Kryptowerte-Projekts beteiligten natürlichen oder juristischen Personen

Andrea Mičulková ist Director des Emittenten. Angaben zum Mitglied des Leitungsorgans finden sich unter A.12.

Karel Mičulka - Executive Manager. Verantwortlich für Leitung und Überwachung des Token-Vertriebs, das Finanzmanagement des Projekts und die Auswahl landwirtschaftlicher Grundstücke zum Erwerb. Nach Angaben des Emittenten ist er erfahrener Immobilienmakler und Urheber des Know-hows der APF GROUP.

Vanda Koromházová - Projektmanagerin. Verantwortlich für das Management des Token-Ökosystems sowie die Leitung und Überwachung des Börsenhandels.

Martina Tvrdá - Vermögensverwaltung. Verantwortlich für die Verwaltung der Grundstücke und sonstigen landwirtschaftlichen Vermögenswerte des Projekts.

Marketing, Buchhaltung und Steuerleistungen werden an externe Unternehmen ausgelagert. Konkrete Anbieter wurden noch nicht ausgewählt.

Der Emittent veranlasste über Cyberscope eine technische Prüfung des Token-Vertrags. Einzelheiten finden sich unter H.8 und H.9. Die werbliche Verteilung über das Coinscope-Portal wird unter D.8 beschrieben.

Ein externer Market Maker wird ausgewählt. Identität, Leistungsumfang, Vertragsbedingungen und Vergütung werden vor Tätigkeitsbeginn ergänzt. Director Andrea Mičulková bestellt vor Betriebsbeginn schriftlich Stellvertreter für Karel Mičulka, Vanda Koromházová und Martina Tvrdá. Die Bestellung legt Umfang und Dauer der Vertretung fest. David Sosík ist Director der vorgesehenen Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited.

Externe Vermittler einschließlich Callcenter und Geschäftspartner können gegen vertragliche Vergütung am Vertrieb mitwirken. Ihre Identität, ihr Tätigkeitsumfang und gegebenenfalls erforderliche Zulassungen werden vor Beginn der Zusammenarbeit gemäß E.30 bis E.32 geprüft und festgelegt.

D.6 Einstufung als Utility-Token

Nicht anwendbar. Der Entwurf bezeichnet VERDT nicht als Utility-Token.

D.7 Wesentliche Merkmale der Waren/Dienstleistungen bei Utility-Token-Projekten

Nicht anwendbar. Ein Recht auf Umtausch des Tokens in bestimmte vom Emittenten bereitgestellte Waren oder Dienstleistungen wurde nicht begründet.

D.8 Pläne für den Token

2026: Abschluss der rechtlichen, vertraglichen, betrieblichen und technischen Vorbereitungen und Dokumentation.

1. Januar 2027: geplanter Handelsbeginn auf PancakeSwap vorbehaltlich der Erfüllung betrieblicher und regulatorischer Anforderungen.

2027: beabsichtigte CEX-Notierungen vorbehaltlich Vereinbarungen mit Plattformen.

1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029: 36-monatiges Programm für Token-Verkäufe, schrittweise Erwerbe und Betriebsfinanzierung.

Die öffentliche Berichterstattung unterscheidet abgeschlossene, laufende, verschobene und geplante Tätigkeiten.

Nach Angaben des Emittenten wurden 500 000 VERDT für eine werbliche Verteilung über das Coinscope-Portal freigegeben. Diese Angabe bezeichnet die werbliche Verteilung und keine Erhöhung der Gesamtmenge des Projekts von 1 000 000 000 VERDT. Projektprofil: <https://www.coinscope.co/coin/verdt>.

Die abgeschlossene Airdrop-Seite <https://www.coinscope.co/coin/verdt/airdrop> nennt ein Gesamtvolumen von 500 000 VERDT, 10 Gewinner und 50 000 VERDT je Gewinner. Das Portal kennzeichnet die Kampagne als abgeschlossen und die Belohnungen als abrufbar. Das zugeteilte Kampagnenvolumen ist vom Volumen der bereits durch Empfänger abgerufenen Token zu unterscheiden.

Der Emittent veranlasste außerdem über Cyberscope eine technische Token-Prüfung. Siehe H.8 und H.9.

D.9 Mittelzuweisung

Die erhaltene Anfangsfinanzierung von CZK 100 000 wurde ausschließlich durch den Mehrheitseigentümer David Sosík als Eigenkapitalzuführung an den Emittenten geleistet. Derselbe Gesellschafter wird bis zum 31. Dezember 2026 einen weiteren geplanten Beitrag von CZK 500 000 leisten. Weder Jan Mičulka noch Matěj Mičulka beteiligt sich an diesen beiden Beiträgen. Es handelt sich um Eigenkapitalzuführungen und keine Erhöhung des Stammkapitals. Der künftige Beitrag ist kein bereits verfügbares Geld. Die Anfangsfinanzierung diente der Erstellung des VERDT-Smart-Contracts, seiner technischen Prüfung und der Finanzierung der ersten Airdrop-Tranche über Coinscope. Die CZK 100 000 bezeichnen die monetäre Finanzierung dieser Vorbereitungen und nicht die Zahl verteilter Token. David Sosíks geplanter Beitrag von CZK 500 000 umfasst auch die Finanzierung der anfänglichen Liquidität auf PancakeSwap. Es handelt sich nicht um einen zusätzlichen Beitrag über diesen Betrag hinaus. Der konkrete für Liquidität bestimmte Anteil und die VERDT- und USDT-Mengen werden vor dem Start festgelegt. Dieselben Mittel können nicht zugleich als gebundene Liquidität und verfügbare Betriebsreserve gezählt werden. Allein das Halten unverkaufter Token weist keine verfügbare Finanzierung nach.

D.10 Geplante Verwendung der eingeworbenen Gelder oder Kryptowerte

Der Emittent verwendet die Erlöse aus dem Verkauf von VERDT zur Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Vermögenswerte durch die Tochtergesellschaft, des landwirtschaftlichen Betriebs und des Token-Projekts einschließlich Börsennotierungen, Liquidität und Marketing. Beglichen werden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten sowie betriebliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft.

Die gesamte bestätigte Mittelzuweisung beträgt CZK 1 200 000 000. Davon sind CZK 700 000 000 der geplante Kaufpreis für durch die Tochtergesellschaft zu erwerbende Grundstücke. Die weiteren CZK 500 000 000 bilden die Gesamtzuweisung für landwirtschaftlichen Betrieb und Entwicklung, das Token-Projekt und damit zusammenhängende betriebliche Verbindlichkeiten des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft. Eine detaillierte Aufschlüsselung wird für konkrete Projekte präzisiert. Die Zahlung einer Erwerbsverbindlichkeit ist im jeweiligen Erwerbsposten enthalten. Der Grundstückskaufpreis wird der CZK-500-Millionen-Zuweisung nicht erneut hinzugefügt.

Beim Planungskurs von CZK 21.359 je USD entsprechen diese Beträge USD 32 773 069.90, USD 23 409 335.64 und insgesamt USD 56 182 405.54. Der Wechselkurs stammt aus der Projektdokumentation vom 25. September 2026. Seine Quelle und Aktualität sind vor Veröffentlichung nachzuweisen. Maßgebend sind die Budgets in CZK.

Vor Durchführung einzelner Projekte wird eine Aufschlüsselung der Mittel für Betrieb, Entwicklung, Liquidität, Notierung, Marketing und zusammenhängende Verbindlichkeiten einschließlich Cashflow und Reserven ergänzt. Bei entstehenden Erwerbs- und Betriebsverbindlichkeiten werden der konkrete Schuldner, Gläubiger, Rechtsgrund, Betrag, Nebenforderungen, Fälligkeit und etwaige Sicherheiten laufend erfasst. Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft werden getrennt von denen des Emittenten erfasst. Der Emittent finanziert die Tochtergesellschaft durch eine Kombination von Kapitalzuführungen und Darlehen. Das konkrete Verhältnis und die Bedingungen werden für einzelne Projekte festgelegt und durch entsprechende Beschlüsse und Vereinbarungen dokumentiert. Karel Mičulka erstellt jedes Projektbudget, das Director Andrea Mičulková vor Freigabe der Mittel genehmigt.

Erwerbe und Zahlungen erfolgen schrittweise und nur bei ausreichender Deckung durch tatsächlich verfügbare Mittel. Für Liquidität gebundene Mittel dürfen nicht erneut als für Grundstücke oder Schulden verfügbares Geld gezählt werden. Gesetzliche und vertragliche Beschränkungen gehen dem internen Budget vor.

Die Mindestbetriebsreserve wird auf die Summe der notwendigen zahlungswirksamen Betriebsausgaben des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft für die nächsten sechs Monate auf Grundlage eines laufend aktualisierten Budgets festgesetzt. Sie umfasst insbesondere Personal, Miete, Vermögensverwaltung, notwendige externe Leistungen sowie betriebliche Steuern und Gebühren. Konzerninterne Transfers werden nicht doppelt gezählt. Karel Mičulka ermittelt den Betrag und Director Andrea Mičulková genehmigt ihn vor Mittelfreigabe für einzelne Projekte. Die Berechnung wird monatlich überprüft. Bei saisonalen Schwankungen oder erhöhtem Liquiditätsbedarf wird die Reserve erhöht. Der konkrete CZK-Betrag wird nach Fertigstellung der monatlichen Betriebsbudgets bestimmt.

Die Reserve wird in verfügbaren Geldmitteln in EUR, CZK oder USD gehalten und nach rechtlichem Eigentümer getrennt erfasst. Unverkaufte VERDT, in Liquiditätspools gebundene Mittel und Mittel, die einer Sicherungs- oder Rückerstattungspflicht gegenüber Käufern unterliegen, zählen nicht zur Reserve. Im Projektbudget wird sie aus der CZK-500-000-000-Zuweisung für Betrieb und Entwicklung bereitgestellt, ohne das Gesamtbudget zu erhöhen oder doppelt zu zählen. Dies ist eine interne Liquiditätsmanagementregel und keine Reserve zur Deckung des Token-Werts oder Garantie seiner Rücknahme. Fällt die Reserve unter das Minimum, werden neue, nicht durch wesentliche Verpflichtungen erforderliche Projektausgaben ausgesetzt. Karel Mičulka legt dem Director einen Auffüllungsplan vor. Gesetzliche und fällige vertragliche Verpflichtungen gehen vor. Einrichtung und tatsächliche Finanzierung der Reserve werden vor Projektausgaben dokumentiert. Dieser Text bestätigt nicht, dass sie bereits eingerichtet wurde.

Der Erwerb eines Anteils von 100 % und der Eigentümerkontrolle an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. im Rahmen ihrer Reorganisation ist eine gesonderte Transaktion des Emittenten gemäß D.4. Sie wird aus den VERDT-Verkaufserlösen innerhalb der gemeinsamen Projektfinanzierungsgrenze von 600 000 000 VERDT finanziert. Preis und Zeitplan bestimmen die Reorganisationsvereinbarungen. Die Kosten dieser gesonderten Transaktion können nicht automatisch mit der CZK-700-000-000-Zuweisung für Grundstückserwerbe gleichgesetzt werden. Landwirtschaftliche Grundstückskäufe am freien Markt unterliegen den obigen Projektbudgets und Reserveregeln. Der Kaufpreis richtet sich nach den konkreten Transaktionen.

Vom Emittenten gezahlte vertragliche Vermittlervergütung wird ohne Doppelzählung in die Aufschlüsselung der Vertriebs- und Marketingkosten innerhalb der CZK-500-000-000-Zuweisung aufgenommen. Ihre konkrete Höhe wurde noch nicht festgelegt und hängt von den geschlossenen Vereinbarungen ab. Vergütung, die eine Vertriebsgesellschaft zahlt, ist deren Aufwand.

TEIL E - ANGABEN ZUM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT VON KRYPTOWERTEN ODER ZU DEREN ZULASSUNG ZUM HANDEL

E.1 Öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel

Der Emittent plant ein eigenes Angebot von Treasury-Token und die Zulassung zum Handel über geprüfte DEX-/CEX-Kanäle. Ein weiterer Vertrieb ist durch APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C., APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o. und APF Malta Real Estate Limited möglich. Diese Gesellschaften verkaufen Token im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie handeln nicht als Vermittler oder Vertreter des Emittenten. Jede ist Anbieter ihres eigenen Angebots. Räumlicher Geltungsbereich: alle unter F.19 aufgeführten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, ist APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. Vanda Koromhásová übernimmt die Organisation. OTPC - öffentliches Angebot. ATTR - Zulassung zum Handel.

Neben diesem Modell ist gemäß E.32 ein Vertrieb durch Vermittler gegen vertragliche Vergütung möglich. Emittent oder betreffende Vertriebsgesellschaft bleibt Verkäufer und Vertragspartner des Käufers.

E.2 Gründe für das öffentliche Angebot

Der Emittent verwendet die Erlöse aus dem Verkauf von VERDT zur Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Vermögenswerte durch die Tochtergesellschaft, des landwirtschaftlichen Betriebs und des Token-Projekts einschließlich Börsennotierungen, Liquidität und Marketing. Beglichen werden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten sowie betriebliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft.

Der Emittent beteiligt sich an landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowohl über seine Eigentümerstellung als auch personell durch die hierfür bestimmte Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited, an der der Emittent APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. einen Anteil von 100 % hält. Die Tochtergesellschaft erwirbt und besitzt landwirtschaftliche Vermögenswerte und nutzt sie für diese Tätigkeiten. Die Projektverantwortlichen sind unter D.5 aufgeführt. APF Malta Real Estate Limited, Registrierungsnummer C 110216, hat ihren Sitz in 171 TRIQ L-IFRAN, VALLETTA VLT 1455, Malta. Ihr Director ist David Sosík. Ein weiteres, eigenständiges, aus den VERDT-Verkaufserlösen finanziertes Ziel ist der direkte Erwerb eines Anteils von 100 % an APF VENTURE CAPITAL CR s.r.o. durch den Emittenten im Rahmen ihrer Reorganisation. Preis und Zeitplan werden durch die Reorganisationsvereinbarungen bestimmt. Das landwirtschaftliche Projekt kann auch ohne diese Transaktion durch Grundstückskäufe auf dem freien Markt fortgesetzt werden, vorrangig in der Tschechischen Republik

und bei geeigneten Gelegenheiten in anderen EU-Mitgliedstaaten. Einzelheiten und Budgetbedingungen finden sich unter D.4 und D.10.

E.3 Finanzierungsziel

Netto-Basisbudget: CZK 1.2 Milliarden, entsprechend USD 56 182 405.54 zum Wechselkurs unter D.10.

Basisszenario USD 0.20: Der Verkauf von 600 000 000 VERDT zu einem tatsächlich erzielten Durchschnittspreis von USD 0.20 ergibt Bruttoerlöse von USD 120 000 000 (CZK 2 563 080 000). Die Differenz zum Budget beträgt CZK 1 363 080 000. Sie ist nicht automatisch Gewinn. Zur Deckung des aktuellen Budgets vor etwaigen Kosten außerhalb dieses Budgets und zusätzlichen Reserven reichen insgesamt 280 912 028 ganze Token.

Vergleichsszenario USD 0.10: Der Verkauf von 600 000 000 VERDT zu einem tatsächlich erzielten Durchschnittspreis von USD 0.10 ergibt Bruttoerlöse von USD 60 000 000 (CZK 1 281 540 000). Die Differenz zum Budget beträgt vor etwaigen Kosten außerhalb des Budgets und zusätzlichen Reserven CZK 81 540 000. Die Budgetdeckung erfordert vor diesen Kosten 561 824 056 ganze Token.

Das Basisszenario mit USD 0.20 ist eine Planungsannahme und garantiert nicht, dass dieser Preis erzielt wird. Bevor Token verkauft werden, deren Erlös das aktuelle Budget übersteigt, wird der Zweck der zusätzlichen Mittel genehmigt und veröffentlicht. Bereits in den CZK 500 Millionen enthaltene Kosten werden nicht erneut abgezogen. Marktnachfrage und durchschnittlicher tatsächlich erzielter Preis sind nicht garantiert.

Bei Verkäufen über eine Vertriebsgesellschaft ist der Erlös des Emittenten der von dieser gezahlte Preis, nicht der beim Kunden vereinnahmte Endkundenpreis. Die vorstehenden Szenarien gelten beim genannten, tatsächlich durch den Emittenten erzielten Durchschnittspreis. Vertriebsgesellschaften kaufen beim Emittenten zum Marktpreis. Dessen Quelle ist, sofern verfügbar, die VERDT-Notierung auf CoinMarketCap (CMC) oder der Preis auf der PancakeSwap-DEX. Die Vereinbarung dokumentiert die verwendete Quelle, den Preisfeststellungszeitpunkt und den angewandten Wechselkurs. Jede Vereinbarung legt CMC oder PancakeSwap im Voraus als Quelle fest. Der Preis wird bei Geschäftsbestätigung erfasst. Ist die gewählte Quelle nicht verfügbar, wird vor Geschäftsabschluss eine Ersatzquelle vereinbart. Der Marktpreis ist kein fester garantierter Preis von USD 0.20.

Bei vermitteltem Verkauf sind die Bruttoerlöse des Verkäufers der vom Käufer gezahlte Kaufpreis. Die vertragliche Vermittlervergütung ist gesonderter Aufwand des Verkäufers und verringert seine netto verfügbaren Erlöse. Beim Emittenten werden bereits im Budget gemäß D.10 enthaltene Kosten nicht erneut abgezogen. Die Bruttoerlösszenarien stellen keine Erlöse nach Abzug einer noch nicht vereinbarten Vergütung dar.

E.4 Mindestzeichnungsziele

Eine allgemeine Mindestzeichnung oder ein Mindestgesamtbetrag eingeworbener Mittel wird nicht festgelegt. Das Projekt wird schrittweise entsprechend tatsächlich eingeworbenen und verfügbaren Mitteln finanziert. Das Zielbudget ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit einzelner Käufe. Seine Nichterreichung begründet für sich keinen Kaufpreiserstattungsanspruch. Andere gesetzliche und vertragliche Rechte der Käufer bleiben unberührt.

E.5 Höchstzeichnungsziele

Die gemeinsame Grenze der zur Projektfinanzierung vorgesehenen Token beträgt 600 000 000 VERDT aus der Treasury-Zuteilung von 650 000 000 VERDT. Die Grenze gilt gemeinsam für Direktverkäufe des Emittenten und den Vertrieb über alle anderen Kanäle. Der Weiterverkauf derselben Token durch eine Vertriebsgesellschaft wird nicht erneut auf die Grenze angerechnet. Die übrigen 50 000 000 VERDT im Treasury sind für Liquidität und Reserven vorgesehen. Weitere Zuteilungen stehen unter G.5.

E.6 Annahme einer Überzeichnung

Die gemeinsame Projektfinanzierungsgrenze von 600 000 000 VERDT darf innerhalb dieses Angebots nicht überschritten werden. Höhere Geldmittel aufgrund eines höheren realisierten Preises überschreiten die Token-Grenze nicht. Ihre Verwendung regelt E.3. Bestellungen über das verbleibende Angebotsvolumen hinaus werden gemäß E.7 behandelt. Eine automatische Erhöhung der Menge wird nicht eingeführt.

E.7 Zuteilung bei Überzeichnung

Direkte Bestellungen werden nach Eingang bearbeitet. Überschreitet die letzte Bestellung das verbleibende Angebotsvolumen, darf sie nur mit Zustimmung des Käufers teilweise ausgeführt werden. Der ungenutzte Zahlungsanteil wird erstattet. Ohne Zustimmung zur Teilausführung wird die Bestellung nicht ausgeführt und die erhaltene Zahlung erstattet. Börsengeschäfte unterliegen den Regeln der jeweiligen Plattform. Die gemeinsame Grenze gemäß E.6 bleibt über alle Vertriebskanäle verbindlich. Ist die Grenze ausgeschöpft, werden ungenutzte Zahlungen innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Feststellung, dass die Bestellung ganz oder teilweise nicht ausführbar ist, in der ursprünglichen Währung oder dem ursprünglichen Kryptowert ohne Gebühr des Emittenten erstattet. Ein gemeinsames Verkaufs- und Reservierungsregister aller Vertriebskanäle wird unter Verwaltung von Vanda Koromházová und Aufsicht von Karel Mičulka geführt. Es erfasst ausgeschöpftes, reserviertes und verbleibendes Volumen der gemeinsamen Grenze ohne Doppelzählung von Token-Weiterverkäufen durch Vertriebsgesellschaften. Die Aufzeichnungen erfolgen in einem gemeinsamen elektronischen Register mit kontrolliertem Zugang und Änderungshistorie. Vor Bestellbestätigung wird das verfügbare Volumen geprüft und reserviert. Nach Abwicklung wird die Reservierung in einen abgeschlossenen Verkauf umgewandelt. Vanda Koromházová verwaltet das Register und Karel Mičulka überwacht es.

E.8 Ausgabepreis

Der grundlegende Zielpreis für die Erstnotierung und das finanzielle Basisszenario betragen USD 0.20 je VERDT. Das Vergleichsszenario mit USD 0.10 findet sich unter E.3. Es handelt sich um einen Planungspreis und nicht um ein Versprechen eines künftigen Marktwerts, Mindestpreises oder Rückkaufs. Die technische Einstellung des Anfangspreises im PancakeSwap-Pool wird vor dem Start bestimmt.

E.9 Amtliche Währung oder anderer Kryptowert zur Bestimmung des Ausgabepreises

Referenzwährung: USD. Akzeptierte Zahlungsmittel: EUR, CZK und USD per Banküberweisung sowie USDT durch Übertragung an die digitale Wallet des Emittenten oder jeweiligen Verkäufers nach den Zahlungsanweisungen des konkreten Vertrags. Geplantes Handelspaar: VERDT/USDT. Vor Zahlung werden dem Käufer die VERDT-Anzahl, der Endbetrag in der jeweiligen Währung oder USDT und die Gültigkeitsdauer des Preisangebots bestätigt. Börsenhandelspreise richten sich nach der jeweiligen Plattform. Die Bankverbindung des Verkäufers wird vor Zahlungsannahme festgelegt und in die Zahlungsanweisungen des konkreten Vertrags aufgenommen. Für den USDT-Empfang ist BNB Smart Chain vorgesehen. Vor Annahme von USDT-Zahlungen werden Empfangswallet-Adressen, Empfänger und die genaue Vertragsadresse der akzeptierten USDT auf BNB Smart Chain festgelegt. Diese Angaben sind Bestandteil der Zahlungsanweisungen.

E.10 Zeichnungsgebühr

Die gesonderte Gebühr des Emittenten für Zeichnung oder Kauf des Tokens beträgt 0. Gebühren von Vertriebsgesellschaften, Handelsplattformen oder Zahlungsdiensten sowie Netzwerkgebühren bleiben unberührt. Angaben zu weiteren Gebühren und ihrer Offenlegung finden sich unter E.36.

Die vertragliche Vermittlervergütung zahlt der vertragliche Auftraggeber, also der Emittent oder die betreffende Vertriebsgesellschaft. Sie ist für sich keine zusätzliche Käufergebühr. Eine gesonderte, vom Käufer bezahlte Leistung muss ausdrücklich vereinbart und ihr Preis vor Vertragsabschluss offengelegt werden.

E.11 Methode zur Bestimmung des Angebotspreises

Der angestrebte Anfangspreis beträgt USD 0.20 je VERDT. Geplantes Handelspaar ist VERDT/USDT. Die zum Start eingezahlten VERDT- und USDT-Mengen, der konkrete PancakeSwap-Pool und seine Konfiguration werden vor dem Start bestimmt. Die USDT für die Anfangsliquidität werden aus von den Gesellschaftern bereitgestelltem Eigenkapital finanziert. Spätere Handelspreise bestimmen Angebot und Nachfrage sowie der Mechanismus der ausgewählten Plattform. Der Token-Wert wird nicht durch Nettovermögenswert, Grundstückspreise oder Gewinn bestimmt. Beim Weiterverkauf durch eine Vertriebsgesellschaft setzt diese den Kundenpreis innerhalb der gesetzlichen und veröffentlichten Bedingungen fest. Vertriebsgesellschaften kaufen beim Emittenten zum Marktpreis gemäß CMC oder PancakeSwap nach E.3. Der Wirtschaftsplan unterscheidet diese Einnahmen des Emittenten von den Weiterverkaufseinnahmen der Vertriebsgesellschaft.

Bei Verkauf durch einen Vermittler bestimmt der Verkäufer den Preis. Die Vergütung des Vermittlers wird im Vermittlungsvertrag gesondert bestimmt und berechtigt ohne Ermächtigung des Verkäufers nicht zu Preisänderungen.

E.12 Gesamtzahl der angebotenen/gehandelten Kryptowerte

Gesamtmenge des Projekts: 1 000 000 000 VERDT. Gemeinsame Projektfinanzierungsgrenze über alle Vertriebskanäle: 600 000 000 VERDT aus der Treasury-Zuteilung von 650 000 000 VERDT. Weitere 50 000 000 VERDT im Treasury sind für Liquidität und Reserven bestimmt. Andere Zuteilungen und deren Freigabe werden unter G.5 beschrieben. Gesamtmenge, zum Verkauf angebotenes Volumen und tatsächlicher Umlauf sind unterschiedliche Größen. Die vom Emittenten gemeldete werbliche Verteilung von 500 000 VERDT wird unter D.8 beschrieben und ist in der Marketingzuteilung von 150 000 000 VERDT gemäß G.5 enthalten. Sie wird in den Szenarien unter E.3 nicht als Verkaufserlös gezählt.

E.13 Angesprochene Inhaber

ALL - alle Käuferkategorien einschließlich Kleinanlegern, anderen natürlichen Personen, juristischen Personen und institutionellen Käufern. Das Angebot richtet sich an alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Räumliche, sanktionsbezogene, altersbedingte und plattformbezogene Beschränkungen richten sich nach E.14 und den Bedingungen des jeweiligen Vertriebskanals.

E.14 Beschränkungen für Inhaber

Das Angebot ist für alle unter F.19 aufgeführten Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmt. Ein Angebot außerhalb der Europäischen Union ist von diesem räumlichen Geltungsbereich nicht umfasst. Natürliche Personen dürfen ab 18 Jahren kaufen. Juristische Personen kaufen durch einen bevollmächtigten Vertreter. Der Emittent legt keine zusätzlichen Beschränkungen nach Vermögen, Einkommen oder Anlageerfahrung der Käufer fest. Es gelten Beschränkungen aus anwendbarem Recht, internationalen Sanktionen und Bedingungen der jeweiligen Handelsplattform. Der räumliche Angebotsumfang ist für sich keine technische Beschränkung der Token-Übertragbarkeit.

E.15 Mitteilung über Rückerstattungen

Rückerstattungen erfolgen unter den gesetzlichen Bedingungen und den Bedingungen des endgültigen Angebots, insbesondere nach wirksamem Widerruf oder Angebotsaufhebung. Eine allgemeine Mindestzeichnung wird nicht festgelegt. Die Nichterreichung des geplanten Budgets ist für sich kein Erstattungsgrund. Der jeweilige Verkäufer informiert den betroffenen Käufer per E-Mail über Grund, Betrag, Verfahren und Abwicklungsfrist der Erstattung. Dieses Verfahren gilt insbesondere bei wirksamem Widerruf, Angebotsaufhebung, Nichtausführung einer bezahlten Bestellung oder Feststellung von Doppel- oder Überzahlungen. Eine allgemeine Mitteilung über die Angebotsaufhebung wird auch auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

E.16 Erstattungsverfahren

Bei einer Erstattung wird das ursprüngliche Zahlungsmittel verwendet, sofern der Käufer nicht ausdrücklich einer anderen rechtmäßigen Methode zustimmt. Karel Mičulka, E-Mail kmiculka@verdanteurope.com, bearbeitet Erstattungen und Beschwerden für den Emittenten. Bei Verkäufen von Vertriebsgesellschaften ist der jeweilige Verkäufer verantwortlich. Karel Mičulka führt ein zentrales Register der an den Emittenten gerichteten Beschwerden und Erstattungsanträge. Es enthält Eingangsdatum, Identität des Antragstellers und betroffene Transaktion, Antragsgrund, Ergebnis und Abwicklungsdatum. Bei Eingaben zu Verkäufen einer Vertriebsgesellschaft wird die Weiterleitung an den zuständigen Verkäufer erfasst. Die Kontaktdaten jeder Vertriebsgesellschaft für Beschwerden und Erstattungen werden in ihren Kaufverträgen angegeben und vor Angebotsbeginn veröffentlicht.

Bei einem vermittelten Verkauf ist der im Kaufvertrag genannte Verkäufer für Beschwerden und Erstattungen verantwortlich. Der Vermittler unterstützt im vertraglich festgelegten Umfang und nennt dem Käufer die Kontaktdaten des Verkäufers.

E.17 Erstattungsfristen

Nach wirksamem Widerruf gemäß Artikel 13 MiCA werden Zahlungen unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Mitteilung des Widerrufs, erstattet. Nicht verwendete Zahlungen bei Ausschöpfung der Angebotsgrenze werden gemäß E.7 binnen 5 Geschäftstagen in der ursprünglichen Währung oder dem ursprünglichen Kryptowert ohne Gebühr des Emittenten erstattet. Doppelzahlungen, Überzahlungen und Zahlungen für nicht ausgeführte Bestellungen werden unverzüglich, spätestens 5 Geschäftstage nach Feststellung des Erstattungsgrundes, erstattet. Kürzere gesetzliche Fristen bleiben anwendbar.

E.18 Angebotsphasen

Eine schrittweise Finanzierung über 36 Monate ist geplant. Verkaufstranchen können einen indikativen Bruttowert von CZK 1.5 Millionen aufweisen, etwa USD 70 228.01 zum Planungskurs. Dies ist eine Verkaufsplanungseinheit und kein Mindestkauf für einzelne Kunden. Die monatliche Zahl der Tranchen richtet sich nach Nachfrage und Bedarf. Das öffentliche Angebot läuft fortlaufend vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 ohne gesonderte Vorverkaufs- oder Vorzugsrunden. Einzelne Verkaufstranchen sind organisatorische Unterteilungen desselben Angebots.

Die bisherige werbliche Verteilung über Coinscope geht diesem Verkaufsprogramm voraus. Siehe D.8.

E.19 Frühkauf Rabatt

Frühen Käufern werden keine besonderen Rabatte oder sonstigen Vorzugsbehandlungen gewährt. Private Vereinbarungen über derartige Bevorzugungen wurden nicht geschlossen.

E.20 Befristetes Angebot

Das öffentliche Angebot ist auf den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 begrenzt. Es kann vorzeitig enden, wenn die gemeinsame Projektfinanzierungsgrenze von 600 000 000 VERDT über alle Vertriebskanäle ausgeschöpft ist. Eine allgemeine Mindestzeichnung wird nicht festgelegt.

E.21 Beginn der Zeichnungsfrist

Beginn des öffentlichen Angebots: 2027-01-01. Der Start steht unter dem Vorbehalt abgeschlossener Vorbereitungen und der Einhaltung anwendbarer Anforderungen. Geplanter Handelsbeginn: 2027-01-01.

E.22 Ende der Zeichnungsfrist

Ende des öffentlichen Angebots: 2029-12-31, mit Möglichkeit vorzeitiger Beendigung bei Ausschöpfung der gemeinsamen Grenze von 600 000 000 VERDT. Dann offene Bestellungen werden gemäß E.7 behandelt. Die vorzeitige Angebotsbeendigung wird unter <https://www.verdanteurope.com> bekannt gegeben. Käufer mit offenen Bestellungen werden zusätzlich direkt per E-Mail informiert. Auch das Finanzierungsprogramm soll am 2029-12-31 enden.

E.23 Vorkehrungen zur Sicherung angebotener Gelder/Kryptowerte

Mittel, die gesetzlichen Sicherungs- oder Erstattungspflichten unterliegen, werden von frei verfügbaren Eigenmitteln getrennt. Die Sicherung erfolgt bei den zuständigen Instituten oder Anbietern im jeweils vorgeschriebenen Umfang, insbesondere gemäß Artikel 10 MiCA. Die Bank wird vor Zahlungsannahme benannt. Interne Buchführung allein bietet keinen Insolvenzschutz.

E.24 Zahlungsmethoden beim Erwerb von Kryptowerten

Käufe sind über DEX/CEX und direkt bei den unter E.30 genannten Vertriebsgesellschaften möglich. Eine Vertriebsgesellschaft verkauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, ist Vertragspartner des Käufers und für Abwicklung und Token-Lieferung verantwortlich. Akzeptiert werden EUR, CZK und USD per Banküberweisung sowie USDT an die digitale Wallet des Emittenten oder jeweiligen Verkäufers. Die Zahlungsanweisungen müssen Empfänger, Bankkonto oder Wallet-Adresse angeben und die Zahlung dem konkreten Kaufvertrag zuordnen. Vereinnahmt der Emittent den Preis eines Verkaufs einer Vertriebsgesellschaft, definieren die Vertragsbedingungen seine Zahlungsannahmefähigkeit und Abrechnung mit dieser. Vor Zahlung bestätigt der Verkäufer dem Käufer VERDT-Anzahl, Endbetrag in EUR, CZK, USD oder USDT und Gültigkeitsdauer des Preisangebots. Börsenpreise richten sich nach den Plattformregeln. Für den Empfang von USDT ist BNB Smart Chain vorgesehen. Vor Annahme von USDT-Zahlungen werden Empfangswallet-Adressen, Empfänger und genaue Vertragsadresse der akzeptierten USDT auf BNB Smart Chain festgelegt. Diese Angaben werden Bestandteil der Zahlungsanweisungen.

Käufe können auch durch einen vertraglichen Vermittler gemäß E.32 organisiert werden. Der Kaufvertrag nennt den Emittenten oder die Vertriebsgesellschaft als Verkäufer. Der Kaufpreis wird gemäß Zahlungsanweisungen an diesen Verkäufer gezahlt, der für Abwicklung und VERDT-Lieferung verantwortlich ist. Die Beteiligung eines Vermittlers begründet für sich keine Befugnis, Kundengelder anzunehmen oder Kryptowerte von Kunden zu halten.

E.25 Wertübertragungsmethoden bei Erstattungen

Siehe E.16. Erstattungen werden in der ursprünglichen Währung oder dem ursprünglichen Kryptowert dokumentiert, sofern geltende Vorschriften und Vertrag nichts anderes vorsehen. Vor Erstattung werden der Bezug des Antrags zum ursprünglichen Kauf und die Richtigkeit der Zahlungsdaten geprüft. Bei falscher oder inkompatibler Adresse wird der Käufer zur Korrektur und Verifizierung der neuen Adresse aufgefordert. An unverifizierte Adressen werden keine Mittel gesendet. Das Verfahren übernimmt der jeweilige Verkäufer.

E.26 Widerrufsrecht

Ein Kleinanleger, der direkt beim Anbieter oder über einen in dessen Namen platzierenden Dienstleister kauft, hat unter den Voraussetzungen von Artikel 13 MiCA ein Recht auf Widerruf innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Gebühren und ohne Begründung. Das Recht gilt nicht, wenn der Kryptowert bereits vor seinem Erwerb zum Handel zugelassen war. Für ein befristetes Angebot gelten die zugehörigen gesetzlichen Vorschriften.

Besteht ein Widerrufsrecht, kann es durch eindeutige Erklärung gegenüber dem betreffenden Verkäufer ausgeübt werden. Beim Direktkauf vom Emittenten kann die Erklärung an kmiculka@verdanteurope.com oder an die Kontaktanschrift des Emittenten gesandt werden. Ein besonderes Formular ist keine Voraussetzung. Es lässt sich nicht pauschal behaupten, dass jeder Kauf über eine DEX unter diese Ausnahme fällt.

E.27 Übertragung erworbener Kryptowerte

Eine On-Chain-Übertragung von VERDT erfolgt, wenn die Transaktion auf BNB Smart Chain erfasst wird. Eine interne Gutschrift auf einem CEX-Konto kann lediglich eine Buchung in den Aufzeichnungen des Anbieters sein. Eine On-Chain-Auszahlung an eine selbstverwaltete Wallet ist ein gesonderter Schritt.

E.28 Übertragungszeitplan

Bei Direktverkäufen wird VERDT spätestens 3 Geschäftstage nach Eingang des vollständigen Kaufpreises und Erfüllung der Vertragsbedingungen übertragen. Die Börsenabwicklung richtet sich nach den Regeln der betreffenden Plattform. Verzögert sich eine direkte Übertragung, informiert der jeweilige Verkäufer den Käufer unverzüglich per E-Mail über Grund und erwarteten Abschlusszeitpunkt. Nach Versand der Token stellt der Verkäufer die Transaktionskennung zur Prüfung der Übertragung bereit. Gutschrift- und Auszahlungsregeln der Handelsplattform richten sich nach deren Bedingungen. Der Emittent stellt einen internen Plattformsaldo nicht als abgeschlossene Übertragung an die selbstverwaltete Wallet des Inhabers dar.

E.29 Technische Anforderungen an Käufer

Sicherer Internetzugang, unterstützte Anwendung oder Plattformkonto und bei Selbstverwahrung eine mit BEP-20/BNB Smart Chain compatible Wallet. Für selbst veranlasste On-Chain-Vorgänge werden BNB zur Zahlung von Netzwerkgebühren benötigt. Der Inhaber schützt private Schlüssel und prüft das richtige Netzwerk und die Vertragsadresse.

E.30 Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen (CASP)

Im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verkaufende Vertriebsgesellschaften: APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C., APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o. und APF Malta Real Estate Limited. Dies ist keine Vermittlung oder Platzierung im Namen des Emittenten. Die Nennung der Gesellschaften bestätigt für sich keine CASP-Zulassung. Eine etwaige Kundenverwahrung erfordert gesonderte Definition und Prüfung.

Vertragliche Vermittler einschließlich Callcenter und Geschäftspartner können ebenfalls gegen vertragliche Vergütung eingesetzt werden. Konkrete Parteien wurden noch nicht ausgewählt. Ihre Tätigkeiten werden nach dem tatsächlichen Umfang geprüft. Umfassen sie Platzierung von Kryptowerten, Annahme und Übermittlung von Aufträgen oder eine andere MiCA-Dienstleistung, dürfen sie erst nach Erfüllung der geltenden Zulassungsvoraussetzungen beginnen. Ein Vermittlungsvertrag ersetzt diese Zulassung nicht.

E.31 CASP-Kennung

APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o.: Unternehmens-ID 14265681. APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C.: Registrierungsnummer SV 608 gemäß dem APFC-Referenzwhitepaper. APF Malta Real Estate Limited: Registrierungsnummer C 110216, Sitz 171 TRIQ L-IFRAN, VALLETTA VLT 1455, Malta, Director David Sosík. Für keine der genannten Vertriebsgesellschaften ist eine LEI verfügbar.

Identifikationsdaten etwaiger Vermittler und Angaben zu einer für ihre Tätigkeit erforderlichen CASP-Zulassung werden vor Tätigkeitsbeginn ergänzt.

E.32 Art der Platzierung

Weiterverkaufsmodell der Vertriebsgesellschaft: Verkauf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Vorgeschlagenes Vertragsmodell: Der Emittent verkauft und überträgt der Vertriebsgesellschaft ein bestimmtes VERDT-Volumen aufgrund eines Rahmenkauf- und Vertriebsvertrags. Die Vertriebsgesellschaft schließt anschließend im eigenen Namen Kaufverträge mit Kunden, vereinnahmt den Kaufpreis und ist für Token-Lieferung, Beschwerden, etwaige Erstattungen und eigene gesetzliche Pflichten verantwortlich. Der Emittent verkauft zum Marktpreis gemäß CMC oder PancakeSwap nach E.3 und erhält den so vereinbarten Kaufpreis. Weiterverkaufserlöse stehen der Vertriebsgesellschaft zu. Die Handelsspanne ist keine Vermittlungsprovision.

Der Vertrag definiert Mengen, Preise oder Preisbestimmung, Zahlungsfälligkeiten, Token-Übertragungszeitpunkt, Gebiete, Kundenbeschränkungen, Whitepaper-Nutzung, Informationszusammenarbeit und Beendigung der Zusammenarbeit. Die Vertriebsgesellschaft darf keine durch VERDT nicht gewährten Erträge, obligatorischen Rückkäufe oder Vermögensdeckung versprechen. Eine Vollmacht zum Abschluss von Kundenverträgen im Namen des Emittenten wird nicht eingeführt.

Vermittlung ohne feste Übernahmeverpflichtung (WOUT): Der Emittent oder eine Vertriebsgesellschaft kann einen schriftlichen Vermittlungsvertrag gegen vertragliche Vergütung schließen. Der Vermittler ermittelt und kontaktiert Kaufinteressenten und unterstützt Verkaufsabschlüsse im Rahmen seines Vertrags und erforderlicher Zulassungen. Emittent oder Vertriebsgesellschaft bleibt Verkäufer und Vertragspartner des Käufers. Der Vertrag legt Leistungsumfang, Gebiet, Vergütung als Festbetrag, Prozentsatz oder Kombination, Berechnungsgrundlage, Anspruchsvoraussetzungen, Zahlungsfälligkeiten, Regelungen zu Aufhebung oder Erstattung, Informationspflichten und Beendigung der Zusammenarbeit fest. Eine konkrete Vergütungshöhe wurde noch nicht bestimmt. Der Vermittler darf keine Erträge, obligatorischen Rückkäufe oder Vermögensdeckung versprechen. Die Befugnis zum Vertragsabschluss im Namen des Verkäufers erfordert eine gesonderte ausdrückliche Bevollmächtigung. Annahme von Kundengeldern, Token-Verwahrung und regulierte Dienstleistungen werden nicht allein durch den Vermittlungsvertrag erlaubt. Sie erfordern dem tatsächlichen Tätigkeitsumfang entsprechende rechtliche und betriebliche Vorkehrungen.

E.33 Namen der Handelsplattformen

Geplanter DEX-Kanal: PancakeSwap mit dem geplanten Paar VERDT/USDT. Konkrete Version, Pool, Liquidität und Startbedingungen werden festgelegt. Konkrete zentrale Handelsplattformen wurden noch nicht vereinbart. Sie werden nach Bestätigung der Bedingungen für die Handelszulassung des Tokens ergänzt.

E.34 Marktidentifikationscode (MIC) der Handelsplattformen

Nicht verfügbar. Identifikationscodes weiterer Handelsplattformen werden nach Bestimmung der Plattformen ergänzt, sofern solche Codes vergeben wurden.

E.35 Zugang zu Handelsplattformen

Der Zugang zum geplanten PancakeSwap-Handel erfolgt über eine mit BNB Smart Chain kompatible Wallet. Der offizielle Link zum VERDT/USDT-Handelspaar wird vor Handelsbeginn auf der Website des Emittenten veröffentlicht. Der Zugang zu künftigen zentralen Plattformen erfordert Kontoeröffnung und Erfüllung ihrer Registrierungs- und Identifikationsanforderungen.

E.36 Zugehörige Kosten

Je nach Kaufmethode und Preisverzeichnis des jeweiligen Anbieters können dem Käufer Handels-, Auszahlungs-, Umrechnungs- und Netzwerkgebühren entstehen. Ihre Höhe wird vor Transaktionsbestätigung verfügbar sein. Links zu Preisverzeichnissen bestätigter Handelsplattformen werden auf der Website des Emittenten veröffentlicht. Die gesonderte Zeichnungsgebühr des Emittenten beträgt 0.

Die vertragliche Vermittlervergütung ist Aufwand des Emittenten oder der beauftragenden Vertriebsgesellschaft. Höhe oder Berechnungsmethode, Anspruchsvoraussetzungen und Fälligkeit werden vertraglich vereinbart. Der Käufer muss sie nicht allein wegen der Vermittlung gesondert zahlen. Eine vereinbarte Gebühr für eine gesonderte Leistung an den Käufer muss vor Transaktionsbestätigung offengelegt werden.

E.37 Angebotskosten

Notierung, Liquidität, Marketing und zugehörige Token-Kosten sind gemeinsam mit Betrieb, Entwicklung und damit zusammenhängenden Betriebsverbindlichkeiten in der Gesamtzuweisung von CZK 500 Millionen enthalten. Beträge nach Posten, Anbieter und Zeitraum werden vor Durchführung für konkrete Projekte präzisiert. Reservierte Token entsprechen keinem verfügbaren Geld für Liquiditätsgegenwerte.

E.38 Interessenkonflikte

Mögliche Interessenkonflikte umfassen Token-Vergütung des Teams, Treasury-Verkäufe, Liquiditätskontrolle, Beziehungen zu Market Makern, Käufe von verbundenen Personen und Rückzahlung von Schulden an verbundene Gläubiger.

Vorgeschlagen sind ein Konfliktregister, Dokumentation marktüblicher Bedingungen, Genehmigung durch eine konfliktfreie Person und Offenlegung wesentlicher Verbindungen. Künstliches Handelsvolumen und irreführende Signale über Preis und Nachfrage sind verboten. Vor Vertriebsbeginn werden der aktuelle Status der Vertriebsgesellschaften in öffentlichen und Insolvenzregistern, Verfügungsbeschränkungen und Interessenkonflikte geprüft.

Die vertragliche Vergütung kann einen Anreiz zur Steigerung der Verkäufe schaffen. Vermittler legen ihre Beziehung zum Verkäufer offen und behandeln Interessenkonflikte. Vergütung gestattet keine irreführende Kommunikation oder Empfehlungen.

E.39 Anwendbares Recht

Verordnung (EU) 2023/1114 (MiCA), Durchführungsverordnung (EU) 2024/2984 und Delegierte Verordnung (EU) 2025/422, soweit anwendbar.

Vertragsbeziehungen zum Angebot und Erwerb von VERDT unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch. Soweit einschlägig, gilt auch das Gesetz Nr. 31/2025 Slg. Die Wahl tschechischen Rechts schränkt zwingenden Verbraucherschutz gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I) nicht ein. Rechtsform und innere Angelegenheiten des Emittenten

unterliegen weiterhin dem Recht von England und Wales.

E.40 Zuständiges Gericht

Die Gerichte der Tschechischen Republik. Sachliche und örtliche Zuständigkeit bestimmen sich nach den geltenden Verfahrensvorschriften. Zwingende Zuständigkeitsregeln, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012, bleiben unberührt.

TEIL F - ANGABEN ZU DEN KRYPTOWERTEN

F.1 Art des Kryptowerts

Vorgesehen ist die Einstufung als anderer Kryptowert als ein vermögenswertereferenzierter Token oder E-Geld-Token. Die endgültige Einstufung setzt die Prüfung tatsächlicher Merkmale und den Ausschluss von Finanzinstrumenten voraus. VERDT ist nicht darauf ausgelegt, durch Bezugnahme auf eine amtliche Währung, landwirtschaftliche Grundstücke, andere Werte oder Rechte oder eine Kombination daraus einen stabilen Wert zu erhalten. Ein Recht auf Umtausch oder Rücknahme auf Grundlage des Vermögenswerts wurde nicht begründet. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

F.2 Funktionen des Kryptowerts

Halten und Übertragen von VERDT. Finanzielle oder gesellschaftsrechtliche Rechte oder ein dokumentierter Anspruch auf bestimmte Waren oder Dienstleistungen wurden nicht begründet.

F.3 Geplante Einführung von Funktionen

Die Einführung zusätzlicher Funktionen wurde nicht genehmigt. Änderungen der Rechte oder des Wirtschaftsmodells werden im Voraus geprüft und veröffentlicht.

Beschreibung der Merkmale des Kryptowerts zur Einordnung des Whitepapers im Register gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2023/1114

F.4 Art des Kryptowerte-Whitepapers

OTHR - vorgesehene Whitepaper-Art für andere Kryptowerte, vorbehaltlich endgültiger Prüfung.

F.5 Art der Einreichung

NEWT - erste Notifizierung eines Kryptowerte-Whitepapers.

F.6 Merkmale des Kryptowerts

VERDANToken (VERDT), BEP-20 auf BNB Smart Chain, 18 Dezimalstellen.

Vertragsadresse: 0x2ea26d54ba80fe908621428ed7d4aa42ca9b81b5.

Gesamtmenge des Projekts: 1 000 000 000 VERDT.

VERDT gewährt Inhabern keinen Anspruch auf Erträge, Zinsen, Dividenden, einen Umsatz- oder Gewinnanteil, eine Beteiligung am Kapital oder an der Leitung des Emittenten oder einer anderen Gesellschaft, Stimmrechte in deren Organen oder einen Anteil am Liquidationserlös. Der Token begründet keinen Anspruch auf landwirtschaftliches Eigentum, Einkünfte daraus, Sicherheiten, einen obligatorischen Rückkauf oder eine Abrechnung auf Grundlage des Vermögenswerts. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Gewinne aus landwirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten stehen den jeweiligen Betriebsgesellschaften zu. Deren Organe entscheiden im Einklang mit dem Recht, vertraglichen Verpflichtungen und betrieblichen Bedürfnissen über die Gewinnverwendung. Es erfolgt keine automatische Überleitung von Gewinnen, Umsätzen oder Erlösen aus Vermögensverkäufen in Liquidität, Rückkäufe oder Zahlungen an Inhaber. Eine feste Gewinnaufteilung von 50/50 oder ein regelmäßiges, an Projektergebnisse gekoppeltes Rückkaufprogramm besteht nicht. Der Betrieb des Token-Projekts wird nach Bedarf und verfügbaren Mitteln aus einem gesonderten Budget finanziert, ohne prozentuale oder sonstige formelbasierte Anknüpfung an Gewinn oder Verlust.

Öffentliche Übersicht über Token und Transaktionen auf BscScan:

<https://bscscan.com/token/0x2ea26d54ba80fe908621428ed7d4aa42ca9b81b5#transactions>

F.7 Handelsname oder Geschäftsbezeichnung

APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD.

F.8 Website des Emittenten

Kommunikationskanäle des VERDANToken-Projekts: Website <https://www.verdanteurope.com>, Telegram <https://t.me/verdantoken>, Instagram @VERDANToken, Coinscope <https://www.coinscope.co/coin/verdt>.

F.9 Beginn des öffentlichen Angebots und Zulassung zum Handel

Beginn des öffentlichen Angebots: 2027-01-01, vorbehaltlich E.21. Geplante Erstnotierung: 2027-01-01.

F.10 Veröffentlichungsdatum

1. November 2026

F.11 Andere vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen

Eingetragene Tätigkeit SIC 68310 - Immobilienvermittlung. Eine Beteiligung an landwirtschaftlichen Tätigkeiten über die Eigentümerstellung und personell ist durch die vorgesehene Tochtergesellschaft APF Malta Real Estate Limited geplant, an der der Emittent APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. einen Anteil von 100 % hält. Über die in diesem Whitepaper beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt der Emittent derzeit keine weiteren Dienstleistungen für Dritte. Der Verkauf des eigenen Tokens bestätigt für sich keine Zulassung zur Erbringung regulierter Kryptowerte-Dienstleistungen für Kunden.

F.12 Sprache des Kryptowerte-Whitepapers

Dieser Entwurf ist die aus dem tschechischen Text erstellte englische Fassung. Weitere Übersetzungen werden entsprechend den Anforderungen der angesprochenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union veranlasst.

F.13 Digital-Token-Kennung zur eindeutigen Identifizierung des Kryptowerts oder jedes von mehreren Kryptowerten, auf die sich das Whitepaper bezieht, soweit verfügbar

Nicht verfügbar.

F.14 Digitale Token-Kennung der funktionell fungiblen Gruppe, soweit verfügbar

Nicht verfügbar.

F.15 Kennzeichnung freiwilliger Angaben

Nein (false). Das Whitepaper wird im Zusammenhang mit dem geplanten öffentlichen Angebot und der Zulassung von VERDT zum Handel gemäß Titel II MiCA erstellt.

F.16 Kennzeichnung personenbezogener Daten

Ja. Das Dokument enthält im einschlägigen Umfang personenbezogene Daten des Mitglieds des Leitungsorgans und der Projektverantwortlichen.

F.17 LEI-Berechtigung

Als juristische Person ist der Emittent zur Erlangung einer Legal Entity Identifier berechtigt. Eine LEI wurde noch nicht vergeben.

F.18 Herkunftsmitgliedstaat

Der Emittent hat die Tschechische Republik als Herkunftsmitgliedstaat gewählt. Er hat keine EU-Zweigniederlassung und das geplante öffentliche Angebot umfasst alle EU-Mitgliedstaaten einschließlich der Tschechischen Republik. Das Whitepaper wird am 3. Oktober 2026 der Tschechischen Nationalbank (ČNB) als zuständiger Behörde des Herkunftsmitgliedstaats notifiziert. Die Notifizierung ist ein geplanter Schritt. Dieses Dokument behauptet nicht, dass sie bereits erfolgt ist. Die Notifizierung stellt keine Billigung des Whitepapers oder Projekts durch die ČNB dar. Vor Einreichung wird dokumentiert, dass die Wahl des Herkunftsmitgliedstaats Artikel 3 Absatz 1 Nummer 33 MiCA sowie dem Zeitplan des ersten öffentlichen Angebots oder der ersten Handelszulassung entspricht.

F.19 Aufnahmemitgliedstaaten

Herkunftsmitgliedstaat ist die Tschechische Republik. Die anderen 26 aufgeführten Mitgliedstaaten sind Aufnahmemitgliedstaaten. Der räumliche Angebotsumfang bleibt die gesamte EU.

Tschechische Republik

Belgien

Bulgarien

Dänemark

Estland

Finnland

Frankreich

Kroatien

Irland

Italien

Zypern

Litauen

Lettland

Luxemburg

Ungarn

Malta

Deutschland

Niederlande

Polen

Portugal

Österreich

Rumänien

Griechenland

Slowakei

Slowenien

Spanien

Schweden

TEIL G - ANGABEN ZU DEN MIT DEN KRYPTOWERTEN VERBUNDENEN RECHTEN UND PFLICHTEN

G.1 Rechte und Pflichten der Käufer

Der Inhaber darf VERDT halten und gemäß Netzwerkregeln und anwendbarem Recht an Dritte übertragen. Er hat Zugang zu veröffentlichten Projektinformationen.

VERDT gewährt Inhabern keinen Anspruch auf Erträge, Zinsen, Dividenden, einen Umsatz- oder Gewinnanteil, eine Beteiligung am Kapital oder an der Leitung des Emittenten oder einer anderen Gesellschaft, Stimmrechte in deren Organen oder einen Anteil am Liquidationserlös. Der Token begründet keinen Anspruch auf landwirtschaftliches Eigentum, Einkünfte daraus, Sicherheiten, einen obligatorischen Rückkauf oder eine Abrechnung auf Grundlage des Vermögenswerts. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Blockchain-Transaktionen können unumkehrbar sein. Eine falsche Adresse, ein falsches Netzwerk, Schlüsselverlust oder Übertragung an eine Person, die den Token nicht zurückgibt, kann dauerhaft zum Zugriffsverlust führen.

VERDT ist nicht darauf ausgelegt, durch Bezugnahme auf eine amtliche Währung, landwirtschaftliche Grundstücke, andere Werte oder Rechte oder eine Kombination daraus einen stabilen Wert zu erhalten. Ein Recht auf Umtausch oder Rücknahme auf Grundlage des Vermögenswerts wurde nicht begründet. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Gesetzliche Anforderungen an Identifizierung, Sanktionsprüfung und Mitwirkung gelten entsprechend der tatsächlichen Rolle der Beteiligten und dem Vertriebskanal. Eine allgemeine Ausnahme für den Sekundärmarkt wird nicht angenommen.

G.2 Ausübung von Rechten und Pflichten

Halten und Übertragen über eine kompatible Wallet oder ein Konto bei einem Anbieter. Widerrufsansträge und Beschwerden werden gemäß E.15 bis E.29 bearbeitet. Informationen werden auf der Website des Emittenten veröffentlicht. Quartalsberichte zum Projekt erscheinen gemäß I.6 spätestens 60 Tage nach Quartalsende. Kontaktstelle des Emittenten: Kostelecká 366, 796 01 Prostějov, Czech Republic, Telefon +420 734 154 897, E-Mail info@verdanteurope.com. Karel Mičulka, E-Mail kmiculka@verdanteurope.com, bearbeitet Erstattungen und Beschwerden für den Emittenten. Bei Verkäufen durch Vertriebsgesellschaften ist der betreffende Verkäufer verantwortlich. Beschwerden können per E-Mail an kmiculka@verdanteurope.com oder schriftlich an die Kontaktanschrift des Emittenten gerichtet werden. Der Käufer nennt Kaufidentifikation, Problembeschreibung und gewünschte Abhilfe. Der Emittent bestätigt den Eingang und teilt das Ergebnis mit Begründung mit. Beschwerden zu Käufen bei Vertriebsgesellschaften bearbeitet der jeweilige Verkäufer, dessen Beschwerdekontakt im Vertrag angegeben wird. Kommunikationskanäle des VERDANToken-Projekts: Website <https://www.verdanteurope.com>, Telegram <https://t.me/verdantoken>, Instagram @VERDANToken, Coinscope <https://www.coinscope.co/coin/verdt>.

G.3 Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten

Wesentliche Änderungen werden nach dem anwendbaren Regelwerk geprüft und notifiziert oder veröffentlicht. Eine Whitepaper-Änderung ändert für sich keine bereits geschlossenen Verträge. Bereits entstandene Ansprüche aus ursprünglichen Bedingungen oder Zusagen müssen rechtmäßig abgewickelt werden. Der Emittent hat keine Vereinbarungen geschlossen, die VERDT-Inhabern Ertragsansprüche, Gewinnbeteiligungen oder einen obligatorischen Rückkauf gewähren.

G.4 Künftige öffentliche Angebote

Weitere Angebote über das geplante Programm hinaus sind nicht bestätigt. Ein künftiger Verkauf ungenutzter Zuteilungen erfordert Offenlegung der Bedingungen und Prüfung der Auswirkungen auf Preis, Umlauf und Inhaberrechte.

G.5 Vom Emittenten einbehaltene Kryptowerte

Gesamtzuteilung: Team und Gründer 100 Millionen VERDT (10 %), strategische Partner 100 Millionen (10 %), Marketing und Ökosystem 150 Millionen (15 %), Treasury 650 Millionen (65 %). Aus dem Treasury sind 600 Millionen für Finanzierung und 50 Millionen für Liquidität und Reserven vorgesehen.

Referenzdatum ist der 1. Januar 2027. Team: keine Freigabe während der ersten sechs vollen Monate, danach monatlich 1/24 der Zuteilung von Monat 7 bis Monat 30 mit 2-von-2-Genehmigung. Partner: 18 Monatsraten ab dem späteren Zeitpunkt von Referenzdatum und wirksamem Zuteilungsdatum, die erste nach einem Monat mit 2-von-2-Genehmigung. Nicht zugeteilte Token beginnen kein Vesting.

Marketing: Von der Zuteilung von 150 Millionen VERDT entfallen 500 000 VERDT auf die bisherige werbliche Verteilung über Coinscope. Die übrigen 149 500 000 VERDT werden wie folgt freigegeben: höchstens 7 000 000 VERDT beim Start und 142 500 000 VERDT in 24 Monatsraten von 5 937 500 VERDT ab dem Monat nach dem Referenzdatum. 2-von-2-Genehmigung und dokumentierter Zweck sind erforderlich. Treasury: ab Referenzdatum vorbehaltlich Budget und 2-von-2-Genehmigung verfügbar. Verfügbarkeit bedeutet keinen sofortigen Umlauf. Die Freigabe von Team- und Partnerzuteilungen sowie Übertragungen aus Treasury- und Marketingzuteilungen erfordern die gemeinsame Zustimmung von Karel Mičulka, Executive Manager für Leitung und Überwachung von Vertrieb und Finanzmanagement, sowie Vanda Koromházová, Projektmanagerin für Management des Token-Ökosystems und Leitung und Überwachung des Börsenhandels. Beide benannten Personen müssen zustimmen (2 von 2).

Nicht genutzte Freigabeberechtigungen werden vorgetragen, ohne dass eine Pflicht zur Token-Übertragung entsteht. Bruchteile werden auf 18 Dezimalstellen abgerundet. Der Rest wird erst mit der letzten Rate freigegeben. Multisig allein setzt zeitabhängiges Vesting nicht durch.

Die bisherige werbliche Verteilung von 500 000 VERDT über Coinscope (D.8) ist in der Marketingzuteilung von 150 000 000 VERDT enthalten. Der obige Zeitplan gilt nur für das verbleibende Volumen von 149 500 000 VERDT. Es handelt sich um eine Zuteilungsaufschlüsselung. Tatsächliche On-Chain-Salden und bereits von Empfängern abgerufene Mengen werden nachgewiesen. Bereits verteilte Token dürfen nicht zugleich als noch nicht freigegeben ausgewiesen werden. Geplantes Vesting darf ihnen nicht rückwirkend zugeschrieben werden.

G.6 Einstufung als Utility-Token

Nicht anwendbar. Der Entwurf betrifft keinen Utility-Token.

G.7 Wesentliche Merkmale der Waren/Dienstleistungen von Utility-Token

Nicht anwendbar. Ein konkreter Anspruch auf Waren oder Dienstleistungen wurde nicht begründet.

G.8 Rücknahme von Utility-Token

Nicht anwendbar. Ein Umtausch in bestimmte Waren oder Dienstleistungen wurde nicht begründet.

G.9 Antrag hinsichtlich des Handels

Ja (true). Der Emittent strebt die Zulassung von VERDT zum Handel an. Der anfängliche Handel ist auf PancakeSwap geplant. Weitere Plattformen werden festgelegt.

G.10 Kauf- oder Verkaufsmodalitäten für Kryptowerte

Käufe und Verkäufe sind über DEX/CEX und die unter E.24 und E.30 genannten Vertriebsgesellschaften geplant. Diese verkaufen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Bedingungen der einzelnen Kanäle, Vertragspartner, Preise und Abwicklung werden vor dem Start veröffentlicht. Kundenbeschränkungen regelt E.14, Zahlungsmethoden E.24, Übertragungsfristen E.28 und zugehörige Kosten E.36.

Verkäufe können auch durch vertragliche Vermittler gegen Vergütung gemäß E.32 organisiert werden, mit Zahlung und Abwicklung gemäß E.24 und Kosten gemäß E.36. Der im Vertrag genannte Verkäufer bleibt für Beschwerden und Erstattungen verantwortlich.

G.11 Beschränkungen der Übertragung von Kryptowerten

Der Cyberscope-Audit vom 10. November 2025 bewertet die Prüfungen zum Anhalten von Transaktionen (ST), zur Übertragung von Nutzer-Token (OTUT) und zu Adresssperrlisten (BC) mit „Passed“ (bestanden). Dies ist ein Auditergebnis und keine unabhängige Prüfung des derzeit eingesetzten Codes. Das Zuteilungs-Vesting gemäß G.5 ist von der Übertragbarkeit bereits rechtmäßig erworbener Token zu unterscheiden.

G.12 Protokolle zur Mengenanpassung

Es wird kein Protokoll vorgeschlagen, das die Token-Anzahl nachfrageabhängig automatisch ändert. Der Cyberscope-Audit vom 10. November 2025 bewertet die Prüfungen zur Token-Erzeugung (MT) und Token-Vernichtung (BT) mit „Passed“ (bestanden) und nennt eine Gesamtmenge von 1 000 000 000 VERDT. Dieses Ergebnis allein ersetzt nicht die Prüfung der im aktuellen Vertrag verfügbaren Funktionen und Berechtigungen.

G.13 Mechanismen zur Mengenanpassung

Siehe G.12. Die Freigabe von Zuteilungen gemäß G.5 verändert den Umlauf und für sich nicht die gesamte ausgegebene Menge.

G.14 Systeme zum Schutz des Token-Werts

Ein System zum Schutz oder zur Stabilisierung des VERDT-Werts wurde nicht eingerichtet.

G.15 Beschreibung der Systeme zum Schutz des Token-Werts

VERDT ist nicht darauf ausgelegt, durch Bezugnahme auf eine amtliche Währung, landwirtschaftliche Grundstücke, andere Werte oder Rechte oder eine Kombination daraus einen stabilen Wert zu erhalten. Ein Recht auf Umtausch oder Rücknahme auf Grundlage des Vermögenswerts wurde nicht begründet. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Gewinne aus landwirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten stehen den jeweiligen Betriebsgesellschaften zu. Deren Organe entscheiden im Einklang mit dem Recht, vertraglichen Verpflichtungen und betrieblichen Bedürfnissen über die Gewinnverwendung. Es erfolgt keine automatische Überleitung von Gewinnen, Umsätzen oder Erlösen aus Vermögensverkäufen in Liquidität, Rückkäufe oder Zahlungen an Inhaber. Eine feste Gewinnaufteilung von 50/50 oder ein regelmäßiges, an Projektergebnisse gekoppeltes Rückkaufprogramm besteht nicht. Der Betrieb des Token-Projekts wird nach Bedarf und verfügbaren Mitteln aus einem gesonderten Budget finanziert, ohne prozentuale oder sonstige formelbasierte Anknüpfung an Gewinn oder Verlust.

Etwaige Handelsliquidität garantiert keinen Mindestpreis und keine ununterbrochene Verkaufsmöglichkeit. Kontrolle von LP-Positionen, Gegenwerten, Entnahmebedingungen und verifizierter Sperrung werden offengelegt. Eine künftige Änderung der Rückkaufpolitik erfordert vorherige rechtliche Prüfung.

G.16 Entschädigungssysteme

Ein besonderes System zum Ausgleich von Marktwertverlusten der Inhaber wurde nicht eingerichtet.

G.17 Beschreibung der Entschädigungssysteme

Ein Entschädigungsfonds oder eine Versicherung des Token-Werts besteht nicht. Haftung für mangelhafte Leistung, falsche Angaben oder sonstige gesetzliche Haftung wird dadurch nicht beschränkt.

G.18 Anwendbares Recht

Verordnung (EU) 2023/1114 (MiCA), Durchführungsverordnung (EU) 2024/2984 und Delegierte Verordnung (EU) 2025/422, soweit anwendbar.

Vertragsbeziehungen zum Angebot und Erwerb von VERDT unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch. Soweit einschlägig, gilt auch das Gesetz Nr. 31/2025 Slg. Die Wahl tschechischen Rechts schränkt zwingenden Verbraucherschutz gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I) nicht ein. Rechtsform und innere Angelegenheiten des Emittenten unterliegen weiterhin dem Recht von England und Wales.

G.19 Zuständiges Gericht

Die Gerichte der Tschechischen Republik. Sachliche und örtliche Zuständigkeit bestimmen sich nach den geltenden Verfahrensvorschriften. Zwingende Zuständigkeitsregeln, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012, bleiben unberührt.

TEIL H - ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN TECHNOLOGIEN

H.1 Distributed-Ledger-Technologie (DLT)

VERDT wird auf BNB Smart Chain erstellt. Distributed-Ledger-Technologie erfasst und prüft Transaktionen durch ein Knotennetzwerk. Die Blockchain verbindet Blöcke kryptografisch. Token-Status und Übertragungen können anhand der Netzwerkaufzeichnungen geprüft werden.

Ein On-Chain-Eintrag belegt weder Grundstückseigentum noch die Höhe von Off-Chain-Schulden oder die Richtigkeit der Buchführung. Diese Fragen erfordern gesonderte rechtliche und buchhalterische Nachweise.

Öffentliche Prüfung von Token-Salden und Transaktionen:

<https://bscscan.com/token/0x2ea26d54ba80fe908621428ed7d4aa42ca9b81b5#transactions>

H.2 Protokolle und technische Standards

BEP-20, eine mit der Ethereum Virtual Machine (EVM) kompatible Umgebung. Der Token befindet sich auf BNB Smart Chain und nicht auf Ethereum Mainnet.

H.3 Verwendete Technologie

Der VERDT-Smart-Contract auf BNB Smart Chain, kompatible Wallets, Blockchain-Infrastruktur und Infrastruktur der Handelsplattformen. Die Menge wird derzeit über MetaMask verwaltet. Die Einführung von Safe-Multisignatur-Wallets ist geplant. Diese Wallets wurden noch nicht erstellt.

H.4 Konsensmechanismus

Proof of Staked Authority (PoSA) der BNB Smart Chain. Quelle: offizielle BNB-Chain-Dokumentation, <https://docs.bnbchain.org/bnb-smart-chain/>. Dies ist kein eigenständiger Konsensmechanismus des VERDT-Tokens.

H.5 Anreizmechanismen und anwendbare Gebühren

Netzwerktransaktionen erfordern Gebühren in BNB. BNB-Validierung und -Staking unterliegen dem Netzwerkmechanismus. Allein das Halten von VERDT verleiht keinen Anspruch auf Staking-Erträge oder Validatorvergütungen. Der Emittent plant keine eigene zusätzliche VERDT-Übertragungsgebühr. Netzwerk- und Plattformgebühren bleiben unberührt. Siehe E.36.

H.6 Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie

Nach dem vorgeschlagenen Modell wird BNB Smart Chain weder durch den Emittenten noch durch einen Dritten in seinem Namen betrieben. Der Emittent betreibt keinen eigenen Validator oder Blockchain-Knoten.

H.7 Beschreibung der DLT-Funktionalität

DLT bietet Aufzeichnungen von Salden und Übertragungen sowie Vertragsausführung. Außer dem VERDT-Token und der Verwaltung seiner Menge betreibt der Emittent derzeit keine weiteren eigenen Blockchain-Anwendungen.

H.8 Prüfung (Audit)

Der Token-Vertrag wurde durch Cyberscope geprüft. Der vorgelegte Bericht stammt aus November 2025 und betrifft die unter F.6 genannte Adresse. Er ist keine Prüfung des gesamten Netzwerks, des landwirtschaftlichen Geschäfts oder der regulatorischen Einstufung.

Der Emittent veranlasste eine technische Prüfung des Tokens durch Cyberscope. Auditprofil:

<https://app.cyberscope.io/audits/verdt#security>. Im Repository des Prüfers veröffentlichter Bericht:

H.9 Prüfungsergebnis

Der vorgelegte Bericht nennt erfolgreiche Prüfungsergebnisse in den aufgeführten Kategorien. Die Aussage ist durch Umfang und Datum der Prüfung begrenzt. Nach Bestätigung des Emittenten ist kein neuerer Audit als der Cyberscope-Bericht vom 10. November 2025 verfügbar. Der Audit garantiert weder Fehlerfreiheit noch die Umsetzung neuer Vesting- oder Liquiditätsverträge.

TEIL I - ANGABEN ZU DEN RISIKEN

I.1 Angebotsbezogene Risiken

Risiko der Preisvolatilität

Der Marktwert von VERDT kann durch Änderungen der Nachfrage, Marktstimmung, makroökonomischen Bedingungen und Projektereignisse kurzfristig erheblich schwanken. Der Inhaber kann zu einem Verkauf zu ungünstigem Preis gezwungen sein oder keinen Käufer finden.

Liquiditätsrisiko

Der Emittent garantiert weder einen aktiven Markt noch dauerhafte Notierung, verfügbare Liquidität oder den Verkauf des gewünschten Token-Volumens. Der bei einem größeren Verkauf erzielte Preis kann erheblich vom angezeigten Preis abweichen. Der Abzug von LP-Vermögenswerten kann die Marktverfügbarkeit verringern.

Risiko unzureichender Erlöse

Die Festlegung des Basisanfangspreises auf USD 0.20 garantiert keinen Verkauf des geplanten Volumens zu diesem Preis. Geringere Erlöse können Erwerbe, Betrieb oder Schuldentilgung verzögern. Ein Verkauf von 600 Millionen Token zu USD 0.08 ergäbe USD 48 Millionen, etwa USD 8.182 Millionen weniger als das genehmigte Budget vor außerhalb liegenden Kosten. Dies ist ein Stressbeispiel und keine Prognose.

I.2 Emittentenbezogene Risiken

Risiko der Finanzlage und Geschäftshistorie

Der Emittent wurde im Dezember 2021 gegründet. Umfang der bisherigen Geschäftstätigkeit und aktuelle Finanzlage bedürfen Belegen. Zum Prüfzeitpunkt wies das Register überfällige Abschlusseinreichungen aus. Siehe A.16. Das frühere Bestehen der Gesellschaft belegt keinen Erfolg des neuen Landwirtschafts- und Token-Projekts.

Schulden- und Liquiditätsrisiko

Ein Teil der Erlöse wird zur Begleichung von Erwerbsverbindlichkeiten und betrieblichen Verbindlichkeiten des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft verwendet. Bereits ausgegebene Mittel können nicht zugleich für weitere Ausgaben verwendet werden. Fälligkeiten, Sicherheiten, Vertragsstrafen, Streitigkeiten oder unzureichende Erlöse können Liquiditätsengpässe auslösen. Im Insolvenzfall genießen die Token nicht automatisch gesonderte Vermögensdeckung oder Zahlungsvorrang.

Regulatorisches Risiko

Eine abweichende rechtliche Bewertung oder Verletzung geltender Pflichten kann Abhilfemaßnahmen, Sanktionen oder Angebotsbeschränkungen auslösen. Eine Einstufung kann nicht allein durch die Erklärung gesichert werden, der Token sei kein Finanzinstrument.

Risiko der AML- und Sanktionseinhaltung

Emittent und Anbieter müssen die für ihre Tätigkeiten und Rechtsordnungen geltenden Pflichten einhalten. Mängel bei Identifizierung oder Transaktionsprüfungen können den Betrieb stören und den Ruf schädigen. Das konkrete Regelwerk lässt sich nicht aus den Pflichten des eigenständigen APFC-Emittenten ableiten.

Risiko des Ausfalls von Schlüsselpersonen

Der Ausfall von Führungskräften, landwirtschaftlichen Kapazitäten oder technischen Administratoren kann die Durchführung wesentlich beeinträchtigen. Schlüsselpersonen des Projekts sind Karel Mičulka, Vanda Koromházová und Martina Tvrdá in den Rollen gemäß D.5. Vor Betriebsbeginn bestellt Director Andrea

Mičulková gemäß D.5 schriftlich ihre Stellvertreter.

Finanzlage des Emittenten: Die letzte veröffentlichte Bilanz weist negatives Eigenkapital und hohe kurzfristige Verbindlichkeiten aus (A.16). Ein Nullergebnis einer neueren Periode beseitigt für sich weder Liquiditäts- noch Wertminderungsrisiken. Die Verwendung der Token-Verkaufserlöse zur Schuldentilgung richtet sich nach D.10. Historische Verbindlichkeiten des Emittenten erfordern gesonderte Dokumentation und Prüfung ihrer Liquiditätsauswirkungen.

I.3 Kryptowertbezogene Risiken

Risiko vollständigen Wertverlusts

Das Halten des Tokens begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung des Erwerbspreises, Grundstückseinkünfte oder Rückkauf. VERDT gewährt Inhabern keinen Anspruch auf Erträge, Zinsen, Dividenden, einen Umsatz- oder Gewinnanteil, eine Beteiligung am Kapital oder an der Leitung des Emittenten oder einer anderen Gesellschaft, Stimmrechte in deren Organen oder einen Anteil am Liquidationserlös. Der Token begründet keinen Anspruch auf landwirtschaftliches Eigentum, Einkünfte daraus, Sicherheiten, einen obligatorischen Rückkauf oder eine Abrechnung auf Grundlage des Vermögenswerts. Zwingende gesetzliche Rechte und bereits entstandene vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Risiko der Token-Konzentration und Freigabe

Ein großer Teil der Token ist für Treasury, Team und Partner reserviert. Ihre Verkäufe können das Angebot erhöhen und den Preis senken. Zuteilung bedeutet keine technische Sperre. Fehlende oder fehlerhafte Kontrollen können vorzeitige Übertragungen erlauben.

Betrugsrisiko

Phishing, gefälschte Token, manipulierte Adressen, Missbrauch der Projektidentität und kompromittierte Wallets können unumkehrbare Verluste verursachen. Der Inhaber muss Netzwerk und offizielle Vertragsadresse prüfen.

I.4 Risiken der Projektdurchführung

Risiko landwirtschaftlicher Tätigkeit

Wetter, Ernten, Krankheiten, Ein- und Verkaufspreise, Arbeitskräfte, Technik und betriebliche Kapazitäten beeinflussen die Ergebnisse. Die aktive Beteiligung des Emittenten garantiert keine Rentabilität.

Erwerbs- und Eigentumsrisiko

Das geplante Portfolio ist möglicherweise nicht innerhalb des gewünschten Zeitraums oder Umfangs erwerbbar. Pfandrechte, Vollstreckung, insolvenz- oder strafrechtliche Beschränkungen, Miteigentum, bestehende landwirtschaftliche Pachtverhältnisse und Zugangsfragen können Übertragung oder unmittelbare landwirtschaftliche Nutzung verhindern. Eigentum der APF GROUP ist kein Eigentum des Emittenten.

Währungs- und Kostenrisiko

Kosten sind vorwiegend in CZK geplant, Erlöse können dagegen in anderen Währungen oder Kryptowerten entstehen. Wechselkurse, Gebühren und Inflation können die Budgetdeckung verringern.

Interessenkonflikte und Dritte

Erwerbe von verbundenen Personen, Gläubiger, Lieferanten, Plattformen und Market Maker können Bedingungen zu eigenen Gunsten beeinflussen. Ihr Ausfall kann die Durchführung unterbrechen. Eine Projektänderung oder -beendigung begründet nicht automatisch Zahlungsansprüche der Inhaber.

I.5 Technologiebezogene Risiken

Risiko privater Schlüssel und der Cybersicherheit

Verlust, Diebstahl oder Kompromittierung von Schlüsseln eines Inhabers oder des Emittenten können unumkehrbaren Token-Verlust oder Betriebsbeschränkungen bewirken. Mehrfachunterschriften mindern manche Risiken, beseitigen jedoch weder Absprachen noch Fehler oder Zugriffsverlust.

Risiko von Vertragsfehlern und Anbieterabhängigkeit

Code, externe Bibliotheken, Wallets, Brücken oder Plattformen können Fehler enthalten. Ein Audit ist auf eine bestimmte Version und einen bestimmten Umfang begrenzt. Neue Verträge erfordern eine eigene Prüfung.

Blockchain-Netzwerkrisiko

Regeländerungen, Ausfälle, Validierungskonzentration, Reorganisationen oder Netzwerkaufspaltungen können Übertragungen und Handel stören. Der Emittent kontrolliert den Netzwerkkonsens nicht.

Risiko von DEX und Liquiditätspositionen

Slippage, Änderungen von Vermögensverhältnissen, Angriffe oder Liquiditätsabzüge können Preis und Verkaufsmöglichkeit beeinflussen. In einem Pool gebundene Mittel sind möglicherweise nicht sofort für betriebliche Zahlungen verfügbar.

I.6 Risikominderungsmaßnahmen

Vorgeschlagene Maßnahmen umfassen getrennte Treasury-, Betriebs- und Liquiditätsaufzeichnungen, Mehrfachunterschriften, Vesting-Prüfung, Übertragungskontrollen und Budgeteinhaltung. Eigentum, Mängel und Zustimmungen werden bei jedem Erwerb geprüft. Ein Schulden- und Interessenkonfliktregister wird geführt.

Quartalsberichte werden unter <https://www.verdanteurope.com> innerhalb von 60 Tagen nach Ende jedes Quartals veröffentlicht. Die Berichte beschreiben den Projektfortschritt und unterscheiden Token-Verkäufe, Erlöse, erworbene Vermögenswerte, landwirtschaftliche Nutzung, Betriebsergebnisse, Token-Ausgaben, Verbindlichkeiten und ihre Begleichung, Salden und freigegebene Zuteilungen. Sie sind keine Berechnung von Inhabererträgen.

Die Mindestbetriebsreserve entspricht sechs Monaten notwendiger Betriebsausgaben nach D.10. Bei unzureichender Finanzierung werden unverbindliche Erwerbe verschoben, Kosten und Fälligkeiten überprüft und Planänderungen veröffentlicht. Weitere Finanzierung muss tatsächlich belegt sein. Budgetprioritäten dürfen weder Gläubigerrechte noch gesetzliche Pflichten verletzen.

Bei einem technischen Vorfall koordiniert Vanda Koromházová die technische Reaktion und die Zusammenarbeit mit Lieferanten. Karel Mičulka bewertet und überwacht die finanziellen Auswirkungen. Director Andrea Mičulková entscheidet über Einschränkungen und anschließende Wiederherstellung des Betriebs, soweit dies in der Kontrolle des Emittenten liegt. Wesentliche betriebliche Vorfälle und Fortschritte der Behebung werden auf der Projektwebsite veröffentlicht. Unmittelbar betroffene Kunden werden auch per E-Mail informiert, sofern dem Emittenten ihre Kontaktadresse vorliegt. Vanda Koromházová übernimmt die Kommunikation. Die vorgeschlagenen Maßnahmen garantieren keinen Schutz vor Markt- oder Geschäftsverlusten.

Verantwortungszuweisung: Karel Mičulka übernimmt Leitung und Überwachung des Vertriebs, Finanzmanagement und Auswahl landwirtschaftlicher Grundstücke zum Erwerb. Vanda Koromházová verwaltet das Token-Ökosystem sowie leitet und überwacht den Börsenhandel. Martina Tvrdá verwaltet Grundstücke und andere landwirtschaftliche Vermögenswerte. Projektbudgets werden von Karel Mičulka erstellt und vor Mittelfreigabe von Andrea Mičulková genehmigt. Freigaben von Team- und Partnerzuteilungen sowie Transfers aus Treasury- und Marketingzuteilungen werden gemäß G.5 gemeinsam durch Karel Mičulka und Vanda Koromházová genehmigt.

TEIL J - ANGABEN ZU NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN IN BEZUG AUF NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA UND ANDERE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN

J.1 Nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere nachteilige Umweltauswirkungen

Für diesen Arbeitsentwurf stammen die folgenden Netzwerkschätzungen aus dem BNB Chain (BNB) ESG Data Sheet, erstellt von MiCA Crypto Alliance für Young Platform. Der Quellzeitraum ist unter S.6 und S.7 angegeben. Die Jahreswerte sind nicht die Summe des Verbrauchs allein in diesem Zeitraum. Die Daten stellen nicht den gesonderten Verbrauch von VERDT oder des landwirtschaftlichen Geschäfts dar. Landwirtschaftliche Vorteile werden nicht mit diesen Werten verrechnet.

Pflichtangaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt

S.1 Name

APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD.

S.2 Relevante Kennung der juristischen Person

Eine LEI wurde noch nicht vergeben. Registrierungsnummer des Emittenten: 13810721 (Unternehmensnummer).

S.3 Name des Kryptowerts

VERDANToken (VERDT)

S.4 Konsensmechanismus

Proof of Staked Authority (PoSA) der BNB Smart Chain. Quelle: offizielle BNB-Chain-Dokumentation, <https://docs.bnbchain.org/bnb-smart-chain/>. Dies ist kein eigenständiger Konsensmechanismus des VERDT-Tokens.

S.5 Anreizmechanismen und anwendbare Gebühren

Netzwerktransaktionen erfordern Gebühren in BNB. BNB-Validierung und -Staking unterliegen dem Netzwerkmechanismus. Allein das Halten von VERDT verleiht keinen Anspruch auf Staking-Erträge oder Validatorvergütungen. Der Emittent plant keine eigene zusätzliche VERDT-Übertragungsgebühr. Netzwerk- und Plattformgebühren bleiben unberührt. Siehe E.36.

S.6 Beginn des Zeitraums, auf den sich die Angaben beziehen

2026-01-01 - Beginn des vom Quelldatensatz erfassten Zeitraums.

S.7 Ende des Zeitraums, auf den sich die Angaben beziehen

2026-07-15 - Ende des vom Quelldatensatz erfassten Zeitraums.

S.8 Energieverbrauch

284 265.98051 kWh/Jahr - aus der Quelle unter S.9 übernommene Schätzung für das BNB-Chain-Netzwerk. Dies ist kein ausschließlich VERDT zurechenbarer Verbrauch.

S.9 Quellen und Methoden zum Energieverbrauch

Quelle: MiCA Crypto Alliance, BNB Chain (BNB) ESG Data Sheet für Young Platform, Abschnitte S.6-S.9, https://storage.googleapis.com/young-documents/micar_esg/BNB%20ESG%20Data%20Sheet.pdf. Die Quelle beruht auf Schätzungen des Stromverbrauchs einzelner Knoten des dezentralen Netzwerks. Methodik: <https://www.micacryptoalliance.com/methodologies/mica-methodologies-for-standardized-sustainability-reporting>. Datenübernahme am 29. September 2026. Eigene Berechnung oder unabhängige Messung erfolgte nicht. Die Einschränkungen unter J.1 gelten für den gesamten Datensatz S.6-S.16.

Ergänzende Angaben zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

S.10 Verbrauch erneuerbarer Energie

37.7366807135 % - aus der Netzwerkschätzung übernommener Anteil erneuerbarer Energie.

S.11 Energieintensität

0.00005 kWh je Transaktion - aus der Quelle übernommener Netzwerkindikator und keine Messung einer konkreten VERDT-Übertragung.

S.12 DLT-Treibhausgasemissionen Scope 1 - kontrolliert

0 t CO_{2e}/Jahr - von der Quelle für Scope 1 gemeldeter Wert. Dies bedeutet keine gesamten Netzwerkemissionen von null.

S.13 DLT-Treibhausgasemissionen Scope 2 - bezogen

86.34972 t CO₂e/Jahr - aus der Quelle übernommene Netzwerkschätzung der Scope-2-Emissionen.

S.14 Treibhausgasintensität

0.00002 kg CO₂e je Transaktion - aus der Quelle übernommene Emissionsintensität des Netzwerks.

S.15 Energiequellen und Methoden

Für S.10 und S.11 werden dasselbe ESG Data Sheet und derselbe Zeitraum wie unter S.9 verwendet. MiCA Crypto Alliance veröffentlicht die Methodik über den Link unter S.9. Die Werte wurden nicht mit Daten eines anderen Anbieters kombiniert.

S.16 Quellen und Methoden zu Treibhausgasen

Für S.12-S.14 werden dasselbe ESG Data Sheet und derselbe Zeitraum wie unter S.9 mit dem dort genannten Methodiklink verwendet. Dies sind übernommene Schätzungen und keine unabhängig geprüften Emissionen des Emittenten. Der Umfang verpflichtender Berichterstattung ergänzender Indikatoren wird vor endgültiger Veröffentlichung gemäß Verordnung (EU) 2025/422 geprüft.

ERTEILUNG DER ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES KRYPTOWERTE-WHITEPAPERS

Entwurf einer durch den Emittenten anzunehmenden Bestimmung: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD. erteilt gemäß Artikel 4 Absatz 7 MiCA die Zustimmung zur Verwendung des endgültigen, ordnungsgemäß notifizierten und veröffentlichten VERDT-Whitepapers für weitere öffentliche Angebote im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch folgende Personen: APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C., APF DIGITAL AGRIFUND CR s.r.o. und APF Malta Real Estate Limited.

Die Zustimmung wird nach schriftlicher Genehmigung und Festlegung des konkreten Umfangs, Gebiets, der Dauer und Vertriebsbedingungen wirksam. Sie gewährt keine Zulassung zur Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen und ersetzt nicht die Pflichten einzelner Anbieter.